

# Anregung zum Planverfahren

## St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Das klingt ja soweit alles ganz gut , aber man sollte sich auch Gedanken machen , wie man in dieses Baugebiet gelangen soll. Die Durchfahrt Maikottenweg , Kreuzung Merschkamp wird immer schlimmer. Man sollte hier erstmal ein Parkverbot in der Kurve einrichten , damit der Bus da auch gescheit durchfahren kann. Es ist jedes Mal eine Qual, da durch zu fahren. Besonders wenn dann bald noch die Baufahrzeuge und Co. da lang fahren müssen. Auch wenn die Brücke irgendwann mal fertig ist , werden die meisten zur Umgehungsstraße fahren müssen . Das heißt , das der Merschkamp noch mehr befahren wird. |



ID=KFAS\_00610004  
qEWwnHBE  
22.07.25 08:57

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                                                                             |
| 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                        |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens                                                      |
| Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                 |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen                                                               |
| Bitte nicht das letzte Stückchen Wald, was noch überlebt hat, für weitere Versiegelung abholzen. |

# Anregung zum Planverfahren

## St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <p>Hier ist Platz für Ihre Anregungen</p> <p>1. Die ausschließliche Anbindung des Wohngebietes an den Knotenpunkt Maikottenweg/Zum Guten Hirten ist gefährlich. Im Notfall müssen Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr oder Polizei schnell auch den nördlichen Teil des geplanten Wohngebietes erreichen können, anstatt sich durch die vorgeschalteten Wohngebiete wühlen zu müssen. Deshalb ist eine Anbindung an die Warendorfer Straße zumindest für diese Verkehre dringlich notwendig.</p> <p>2. Eine Wohnbebauung bis unmittelbar an die laute und verkehrsreiche Umgehungsstraße ist unzumutbar. Hier muß ein ausreichender Grünstreifen zusätzlich zur Lärmschutzwand eingeplant werden.</p> <p>3. Es ist abzusehen, dass die Brücke Zum Guten Hirten, die neu errichtet wird, in Stoßzeiten nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes überlastet sein wird, was zu gefährlichen Situationen insbesondere für die Fahrradfahrer führen dürfte. Deshalb ist die oft geforderte Anbindung des Wohngebietes an die Mondstraße oder Warendorfer Straße eigentlich empfehlenswert.</p> |



ID=KFAS\_00610004  
c3j3dXk4  
30.07.25 23:37

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir sind Mieter Eigentümer des Hauses [REDACTED] [REDACTED] und machen folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung: Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose: Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

Überflüssige Kitaplätze: Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

Unzureichende Verkehrsplanung: Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

Gefahr von Unfällen: Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise: Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung: Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

Zu erstellendes Geländegefälle: Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

Interessenkonflikt bei der Planung Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Münster, den 30.7.2025

ID=KFAS\_00610004  
9NIMJBT2Y  
30.07.25 19:16

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Eigentümer des Hauses [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Münster, den 30.06.2025

ID=KFAS\_00610004  
r48UQWpm  
30.07.25 19:19

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Eigentümer des Hauses [REDACTED] und mache / n folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Münster, den 30.06.2025

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Bewohner des Hauses [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Münster, den 30.07.2025

ID=KFAS\_00610004  
k1mQmX55  
30.07.25 19:12

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Eigentümer des Hauses [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Münster, den 30.07.2025

ID=KFAS\_00610004  
LKTYgIV3  
31.07.25 11:41

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir sind Eigentümer des Hauses [REDACTED] und machen folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Münster, den 31.7.2025

ID=KFAS\_00610004  
FqXk1d73  
31.07.25 08:37

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Eigentümerin des Hauses [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung: Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose: Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

Überflüssige Kitaplätze: Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

Unzureichende Verkehrsplanung: Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

Gefahr von Unfällen: Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise: Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung: Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

Zu erstellendes Geländegefälle: Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

Interessenkonflikt bei der Planung Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbare Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
den 31.07.2025

ID=KFAS\_00610004  
u7vpkkRL  
31.07.25 07:08

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer des Hauses [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Münster, 31.07.2025

ID=KFAS\_00610004  
xdkExfg5  
31.07.25 09:23

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir sind Eigentümer des Hauses [REDACTED] und machen folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr auf dem Maikottenweg würde durch das Baugebiet von derzeit ca. 50 PKW-Fahrten auf dem unteren Maikottenweg pro Tag auf über 1.000 PKW täglich ansteigen, was eine mehr als zwanzigfache Erhöhung darstellt. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Münster den 31.7.2025

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Hauses [REDACTED] und machen folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

|                                                            |  |
|------------------------------------------------------------|--|
| <div data-bbox="162 138 363 230" data-label="Image"></div> |  |
|------------------------------------------------------------|--|

Münster, den 02. August 2025



## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Eigentümerin im Haus [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Münster, den 02.08.2025

ID=KFAS\_00610004  
LVZCrS6Z  
03.08.25 10:54

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Hauses [REDACTED] und machen folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Münster, den 03.08.2025

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Eigentümer des Hauses [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Münster, den 3.8.2025

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Hauses [REDACTED] und machen folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Münster, den 3. August 2025

ID=KFAS\_00610004  
KUDm5Mpl  
04.08.25 11:17

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir sind Eigentümer des Hauses [REDACTED] und machen folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Münster, den 4.8.2025

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 589 – Baugebiet Maikottenweg, Münster

von: [REDACTED]

Datum: 04.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

als unmittelbare Anwohnerin, im [REDACTED] nehme ich hiermit Stellung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 und erhebe aus folgenden Gründen Einwände gegen das geplante Vorhaben:

#### 1. Unzumutbare Zunahme des Verkehrslärms

Die prognostizierte Verkehrsbelastung durch das neue Baugebiet führt zu einer erheblichen Lärmzunahme unmittelbar vor unserem Wohnhaus. Diese zusätzliche Belastung ist aus gesundheitlicher Sicht nicht hinnehmbar und stellt eine unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität dar.

#### 2. Überdimensionierte Planung entgegen der Bevölkerungsprognose

Die ursprünglich vorgesehene Bebauung mit ca. 70 Wohneinheiten wurde auf bis zu 300 Einheiten ausgeweitet. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu den demografischen Prognosen für Münster-Ost, die keinen Bevölkerungszuwachs, teils sogar einen Rückgang erwarten lassen (vgl. Westfälische Nachrichten, 02.04.2024).

#### 3. Fehlbedarfsplanung bei Kitaplätzen

Trotz eines stadtweiten Überangebots an Kitaplätzen (rund 800 unbesetzte Plätze laut WN vom 18.07.2025) ist die Errichtung weiterer Einrichtungen im Plangebiet vorgesehen. Dies verschärft die finanzielle Belastung der Träger und stellt eine verfehlte Planung dar.

#### 4. Unzureichende Verkehrserschließung

Der zusätzliche Verkehr soll über bereits überlastete und zum Teil unübersichtliche Straßen wie den Maikottenweg, die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinkstraße, Skagerrakstraße, Lohausweg und Damaschkeweg abgeführt werden. Eine nördliche Anbindung des Maikottenwegs an die Mondstraße ist nicht vorgesehen, wodurch eine Sackgassen- bzw. Insellage entsteht – mit entsprechend negativen Folgen für Verkehrsfluss und Sicherheit.

#### 5. Erhöhtes Unfallrisiko im Kreuzungsbereich

Insbesondere der Knotenpunkt Maikottenweg / Zum Guten Hirten stellt bereits heute einen unübersichtlichen Gefahrenbereich dar. Die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholzonen erhöht das Unfallrisiko deutlich, vor allem in der dunklen Jahreszeit. Zudem verläuft hier der Europaradweg R1, dessen Bedeutung durch den Mehrverkehr und eine gefährliche Kreuzungssituation erheblich beeinträchtigt würde.

#### 6. Verlust wertvoller Grünflächen und Beeinträchtigung des Stadtklimas

Die geplante Bebauung zerstört eine ökologisch wertvolle Grünfläche sowie eine wichtige Kaltluftschneise, die zur Frischluftversorgung und Erholung der umliegenden Wohngebiete beiträgt. Dies steht den städtischen Zielen zur Klimaanpassung entgegen.

#### 7. Übermäßige Belastung der Infrastruktur durch Erdaufschüttung

Die geplante Geländeaufschüttung erfordert rund 6.000 Lkw-Ladungen (40-Tonner) zzgl. ca. 4.000 Fahrten für Erschließungs- und Baumaterialien. Dies entspricht laut dem Vierten-Potenz-Gesetz einer Abnutzung, wie sie durch etwa 600 Millionen Pkw-Fahrten verursacht würde. Die dadurch entstehenden Straßenschäden und Belastungen sind unverträglich.

#### 8. Technisch fragwürdiges Geländeprofil

Für die geplante Entwässerung ist ein Gefälle von 2 % Richtung Norden zum Rückhaltebecken erforderlich. Bei einer Strecke von mindestens 350 m müsste das Gelände um bis zu 7 m aufgeschüttet werden – mit massiven Eingriffen in das Landschaftsbild und möglicherweise erheblichen technischen Risiken.

#### 9. Fragwürdige Interessenkonstellation

Die Stadt Münster ist mit einem Anteil von ca. 70 % selbst Grundeigentümerin im Plangebiet. Gleichzeitig wurden zentrale Gutachten von privaten Investoren (30 %) beauftragt und finanziert. Dies wirft erhebliche Zweifel an der

Neutralität und Objektivität des Planungsverfahrens auf.

Fazit / Forderung:

Als direkte Anwohnerin und im Namen meiner Familie fordere ich eine grundsätzliche Überarbeitung des Bebauungsplans Nr. 589. Die Planung muss auf ein stadtverträgliches Maß reduziert, der tatsächliche Bedarf (Wohnraum, Kitaplätze) realistisch berücksichtigt und die Interessen der bestehenden Wohnbevölkerung sowie der Umwelt umfassend geschützt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

[Redacted signature]

Münster, den 04.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin / wir sind ~~Mieter~~ / Eigentümer des Hauses (Adresse) und mache / n folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

4.8.2025

Dr.  
6.1.3.3

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten  $\times 60.000 = 600$  Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

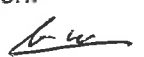
**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner ~~sowie die~~ Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Sch. bitte um eine Empfangsbestätigung.



|                                                                                   |   |   |   |   |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|---|
| Stadt Münster                                                                     |   |   |   |   |
| Stadtplanungsamt                                                                  |   |   |   |   |
| 08. AUG. 2025                                                                     |   |   |   |   |
| 0                                                                                 | 1 | 2 | ③ | 4 |
|  |   |   |   |   |

ID=KFAS\_00610004  
dcLe6LRa  
04.08.25 13:59

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Eigentümer einer Wohnung im Haus [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung: Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose: Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

Überflüssige Kitaplätze: Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

Unzureichende Verkehrsplanung: Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

Gefahr von Unfällen: Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise: Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung: Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

Zu erstellendes Geländegefälle: Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

Interessenkonflikt bei der Planung Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Miteigentümer und Bewohner des Hauses [REDACTED] und machen folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffene, unmittelbare Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Abschließend gestatten Sie uns bitte folgende Bemerkung:

Im März 2021 haben Sie den Entwurf zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans Neubaugebiet Maikottenweg

in Münster veröffentlicht. Im April 2021 haben wir hierzu Anregungen, die sich teilweise auch in den obigen Ausführungen wiederfinden, über Ihre Website eingereicht. In Ihrer Empfangsbestätigung vom 10.4.2021 haben Sie uns mitgeteilt, dass die eingegangenen Stellungnahmen vom Stadtplanungsamt bearbeitet und anschließend den parlamentarischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Über das Ergebnis würden wir dann unterrichtet. Bisher ist hierzu jedoch keine Information bei uns eingegangen, was uns sehr wundert.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Eigentümer des Hauses [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Münster, den 07.08.2025

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                                                             |
| 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                        |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens                                      |
| Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen                                               |
| Siehe Dokument.                                                                  |

Die folgenden Daten werden normalerweise nicht angezeigt:

|                                               |
|-----------------------------------------------|
| Planstatus                                    |
| Entwurf des Bebauungsplans                    |
| Paneltitel                                    |
| St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |
| Planbezeichnung                               |
| St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |
| Plan Nr                                       |
| 589                                           |

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Mieter des Hauses [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten  $\times$  60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Münster, am 09/08/25

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graebach

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graebach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <p>Hier ist Platz für Ihre Anregungen<br/>Münster, den 09.08.2025</p> <p>Guten Tag,</p> <p>als Anwohner des Maikottenwegs habe ich mir mit großem Interesse den Bebauungsplan für das Baugebiet Maikottenweg im Netz sowie auch im Stadthaus 3 angeschaut und auch die Begründung zum Entwurf gelesen. Mir ist aufgefallen, daß 2 Kindertagesstätten geplant sind, obwohl in der Begründung S.6, Punkt 4.1 steht: "Mehrere Kindertagesstätten sind ebenfalls im näheren Umkreis vorzufinden."</p> <p>Wozu noch zwei weitere Kitas? Lt. den Westfälischen Nachrichten vom 18.07.und 24.07.sowie vom 08.08.2025 gibt es jetzt schon ein Überangebot an Kitaplätzen.</p> <p>Auf S.11, Punkt 6.2.2 steht ferner, die "Kindertagesstätten sollen nicht nur dem Betreuungsbedarf des neuen Wohngebietes Rechnung tragen, sondern auch einen Beitrag zur Verbesserung in den benachbarten Quartieren leisten". Das bedeutet eine erhebliche Zunahme des Verkehrsaufkommens, wenn morgens die Kinder gebracht und nachmittags wieder abgeholt werden. Bei 7 Gruppen à 20 Kinder würde das nach meiner Rechnung ein extra von 140 Verkehrsteilnehmern pro Tag bedeuten.</p> <p>Damit komme ich auch zu dem nächsten Punkt: Die Zunahme des Auto-und Fahrradverkehrs wird bei der jetzigen Planung sehr beträchtlich sein, unzumutbar. Vor unserem Haus würde der Verkehrslärm enorm ansteigen und ich denke, daß die bestehenden Straßen zu eng (und auch zu unübersichtlich) sind um die zu erwartende Menge an Verkehrsteilnehmern aufzunehmen. Die Verkehrsplanung ist in jeder Hinsicht unzureichend. Ich denke auch daran, daß es für die Fahrradfahrer immer gefährlicher wird, durch unseren Maikottenweg zu fahren. Es ist für viele Schüler der Schulweg. Es gibt leider keine Möglichkeit einen Fahrradweg einzurichten, der Maikottenweg ist einfach zu eng. Der Maikottenweg ist jetzt schon eine Zumutung für die Busfahrer der Linie 14.</p> <p>Auch für die Straße Am Guten Hirten ist die Zunahme von noch mehr Verkehr unzumutbar. Diese Straße ist Teil des Europaradwegs R1 und wird wirklich viel befahren durch Gruppen von Radlern, die dann Richtung Pleistermühle fahren.</p> <p>Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Zum Guten Hirten ist zudem sehr unübersichtlich, das Unfallrisiko ist erheblich.</p> <p>Durch das Baugebiet werden wertvolle Grünflächen zerstört, die für die jetzigen Anwohner für die Erholung von großer Bedeutung sind. Der Bebauungsplan erscheint überdimensioniert, die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde ja im Verlauf der Planung mehrfach erhöht. Im Interesse der Anwohner im Hinblick auf unsere Gesundheit und die oben aufgeführten Anmerkungen, ist die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.</p> <p>.....und bitte kein Baubeginn bevor die Brücke Am Guten Hirten fertig gestellt ist.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <div style="background-color: black; width: 100px; height: 20px; margin-top: 10px;"></div> |

ID=KFAS\_00610004  
PZ3jncu3  
11.08.25 10:40

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir sind Eigentümer des Hauses [REDACTED] in Münster und machen folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

ID=KFAS\_00610004  
Xy3uk81w  
12.08.25 11:18

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich wohne im [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Münster, den 12.8.2025

Stadt Münster  
Stadtplanungsamt  
Stadthaus 3  
Albersloher Weg 33  
48155 Münster

|                  |   |   |   |   |
|------------------|---|---|---|---|
| Stadt Münster    |   |   |   |   |
| Stadtplanungsamt |   |   |   |   |
| 19. AUG. 2025    |   |   |   |   |
| 0                | 1 | 2 | 3 | 4 |
| He               |   |   |   |   |

Münster, den 13.8.2025

### **Bebauungsplan Nr. 589**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümerin des Hauses [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den

Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz:  
Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten  $\times$  60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.  
Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block with blue ink scribbles]

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Hauses [REDACTED] und machen folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffene, unmittelbare Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Münster, den 13.08.2025

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir sind Eigentümer des Hauses [REDACTED] und machen folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Münster, den 14.08.2025

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir sind Eigentümer des Hauses [REDACTED] und machen folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Münster, den 14.08.2025

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

Beteiligungszeitraum

21.07.2025 bis 29.08.2025

Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Ich bin Miteigentümerin des Wohnhauses [REDACTED] und mache folgend Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 geltend. Da ich alles schon einmal formuliert hatte und der Vordruck nicht abgeschickt wurde, folgt jetzt nur noch eine Kurzfassung:

#### 1. Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneisen

Die Bebauung in dem vorgesehenen Umfang würde erheblich Flächenversiegelungen und Verlust von Grünflächen im Stadtgebiet nach sich ziehen. Ausgleichsflächen andernorts zu schaffen, hilft nicht, das Stadtklima positiv zu beeinflussen. Angesichts der Notwendigkeit, Hitzeschutzkonzepte zu entwickeln, um ein Leben in der Großstadt zu ermöglichen, ist es unerträglich, dass weitere Grünflächen zerstört werden. Der Ausbau des Kanals und die Erweiterung der Umgehungsstraße haben bereits einen erheblichen Verlust an alten Bäumen und Grünflächen bewirkt. Jetzt auch noch die letzten Frischluftschneisen zu zerstören, ist m.E. menschenverachtend.

#### 2. Verkehrssituation

Bereits heute ist es schwierig, unser Wohngebiet zu verlassen. Der Abfluss Richtung Norden über Alerdinckstr./Skaggerakstr. Richtung Warendorfer Str. ist durch die Enge der Fahrbahnen, parkende Autos und den Vorrang des Bahnverkehrs sehr schwierig bzw. zeitaufwendig. Das gleiche gilt für Manfred-von-Richthofen-Str. / Damaschkeweg. Wie diese Strecken zusätzlichen Verkehr von 280 Wohneinheiten verkraften sollen, bleibt ein Rätsel. Die zugrundeliegende Verkehrszählung stammt aus Corona-Zeiten während des Lockdowns, Fahrradverkehr wurde gar nicht berücksichtigt, obwohl große Mengen an Radfahrern aus den östlichen Stadtgebieten in die Stadt strömen. Allein die deutliche Erweiterung der Mathilde-Anneke-Gesamtschule verursacht ein hohes Aufkommen an Radverkehr. Die Kollision mit noch mehr Autoverkehr ist vorprogrammiert.

#### 3. Interessenkonflikt bei der Planung

Die der Planung zugrundeliegende Gutachten wurden offensichtlich maßgeblich von den privaten Investoren, die ein erhebliches Eigeninteresse verfolgen dürften, finanziert. Das wirft Fragen hinsichtlich Neutralität und Objektivität auf.

Als betroffene unmittelbare Anliegerin sehe ich meine zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung und den Verlust an grünflächen beeinträchtigt. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit verursacht. Ich fordere deshalb die Stadt Münster auf, von der Planung abzusehen bzw. zumindest die Planung auf ein verträgliches Maß von max. 140 Wohneinheiten zu reduzieren. Mindestens die Fläche westlich des Maikottenweges muss als Grünfläche erhalten bleiben.

ID=KFAS\_00610004  
9q1xThU7  
16.08.25 13:09

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                                                                                                           |
| 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                      |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens                                                                                    |
| Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                               |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen                                                                                             |
| Wir sind nicht damit einverstanden dass mit der Baumaßnahme vor Fertigstellung der Kanalbrücke zum Guten Hirten begonnen wird. |
| Der Maikottenwrg wäre somit überlastet mit den Baufahrzeugen.                                                                  |



61

Stadt Münster, Bauordnungsamt  
Albersloher Weg 33

48127 Münster

|                  |   |    |   |   |
|------------------|---|----|---|---|
| Stadt Münster    |   |    |   |   |
| Stadtplanungsamt |   |    |   |   |
| 21. AUG. 2025    |   |    |   |   |
| 0                | 1 | 2  | 3 | 4 |
| Zc               |   | WS |   |   |

***Einwand gegen den Bebauungsplan Nr. 589 „Baugebiet St. Mauritz-Maikottenweg“***

Sehr geehrte Damen und Herren,

Münster, den 17.08.2025

ich bin Eigentümerin des Hauses [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in den WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten  $\times 60.000 = 600$  Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

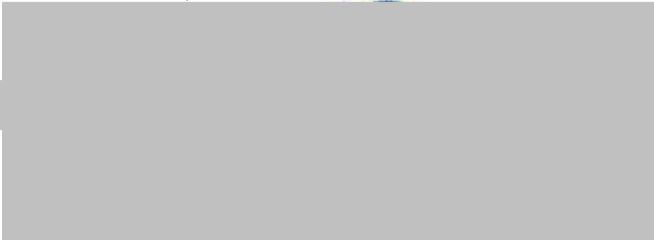
**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbare Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



61

Stadt Münster, Bauordnungsamt  
Albersloher Weg 33

48127 Münster

|                  |   |    |   |   |
|------------------|---|----|---|---|
| Stadt Münster    |   |    |   |   |
| Stadtplanungsamt |   |    |   |   |
| 21. AUG. 2025    |   |    |   |   |
| 0                | 1 | 2  | 3 | 4 |
| Te               |   | LS |   |   |

|                       |
|-----------------------|
| Der Oberbürgermeister |
| Eing. 19. AUG. 2025   |
| Bauordnungsamt        |
| (Bauschein-Nr.)       |

***Einwand gegen den Bebauungsplan Nr. 589 „Baugebiet St. Mauritz-Maikottenweg“***

Sehr geehrte Damen und Herren,

Münster, den 17.08.2025

ich bin Eigentümer des Hauses [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in den WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten  $\times 60.000 = 600$  Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.



Stadt Münster, Bauordnungsamt  
Albersloher Weg 33

48127 Münster

|                  |   |     |   |   |
|------------------|---|-----|---|---|
| Stadt Münster    |   |     |   |   |
| Stadtplanungsamt |   |     |   |   |
| 21. AUG. 2025    |   |     |   |   |
| 0                | 1 | 2   | 3 | 4 |
| 7c               |   | LBS |   |   |



***Einwand gegen den Bebauungsplan Nr. 589 „Baugebiet St. Mauritz-Maikottenweg“***

Sehr geehrte Damen und Herren,

Münster, den 17.08.2025

ich bin Eigentümerin des Hauses [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in den WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten  $\times 60.000 = 600$  Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Einwand gegen den Bebauungsplan aufgrund zu hohem Fahrzeugaufkommen. Keine ordnungsgemäße Verkehrsanbindung geplant. Das Wohngebiet Maikottenweg ist diesem Verkehrsaufkommen nicht gewachsen. Parkmöglichkeiten auf dem Maikottenweg aufgrund der Buslinie ist jetzt schon unerträglich. Auch die Fahrbahn ist dem hohen Verkehrsaufkommen nicht gewachsen. Schäden an der Fahrbahn obwohl in den letzten Jahren mehrfach die Fahrbahn komplett erneuert wurden. |

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <p>Hier ist Platz für Ihre Anregungen<br/>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit möchte ich als Anwohner des Maikottenwegs und Unterstützer der Bürgerinitiative Maikottenweg meine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 589 einreichen. Ich begrüße grundsätzlich die Stadtentwicklung, sehe jedoch die geplante Erweiterung des Neubaugebiets aus folgenden Gründen kritisch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Verkehrsbelastung</b><br/>Der Maikottenweg sowie angrenzende Straßen sind aktuell stark belastet und teilweise zu schmal, um den zusätzlichen Verkehr von 280 neuen Wohneinheiten sicher abzuwickeln. Ohne ein detailliertes, realistisches Verkehrsgutachten befürchte ich erhebliche Verkehrsprobleme und eine Gefährdung der Verkehrssicherheit.</li> <li><b>2. Infrastruktur und Erschließung</b><br/>Die bestehende Infrastruktur, insbesondere die Straßen und die Kanalisation, ist bereits jetzt bei hoher Nutzung stark beansprucht. Eine Fertigstellung der Kanalbrücke „Zum Guten Hirten“ und eine Prüfung alternativer Erschließungswege erscheinen mir notwendig, bevor neue Bauprojekte beginnen, um Belastungen für Anwohner zu minimieren.</li> <li><b>3. Abwasserentsorgung</b><br/>Die aktuelle Kanalisation ist bei Starkregen bereits überlastet. Es ist aus meiner Sicht zwingend erforderlich, ein Konzept für die sichere Ableitung des zusätzlichen Schmutzwassers der geplanten Wohneinheiten vorzulegen, um Überschwemmungen und Schäden zu vermeiden.</li> <li><b>4. Nachhaltigkeit und Lebensqualität</b><br/>Ich unterstütze die Bemühungen um eine nachhaltige und verträgliche Stadtentwicklung. Der geplante Umfang der Bebauung gefährdet jedoch die bestehende Lebensqualität der Anwohner, insbesondere durch zusätzliche Verkehrs- und Lärmbelastungen.</li> </ol> <p>Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Bebauungsplan unter Berücksichtigung der Einwände der Bürgerinitiative Maikottenweg zu prüfen und notwendige Anpassungen vorzunehmen.</p> <p>Vielen Dank für die Berücksichtigung meiner Einwendungen.</p> |

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                        | 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens | Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen          | <p>Ich wohne im [REDACTED] der schon in den letzten Jahren mehr und mehr zur Durchgangsstraße geworden ist, für alle, die auf die Wolbecker Strasse wollen oder auf die Umgehungsstraße bzw. von der Umgehungsstraße kommen und durch den Lohausweg fahren, um in die Stadt zu kommen.</p> <p>Die Aufpflasterungen, das "Anliegerschild", das Verbot für größere LKWs und Zone 30 und längere Ampelphasen bringen nur sehr wenig. Der Verkehr wird immer dichter, LKWs missachten das Verbot, SUV sausen gerne mal über die Aufplasterungen. Zu Stoßzeiten staut sich der Verkehr über den ganzen Lohausweg, Anwohner kommen dann kaum aus ihrer Ausfahrt raus.</p> <p>Das alles wird mit dem Bebauungsplan zunehmen. Daher müssen für den Lohausweg und den Damaschkeweg, der ein ähnliches Schicksal hat, Lösungen gefunden werden. Sonst ist das Leben dort nicht mehr sehr attraktiv.</p> <p>[REDACTED]</p> |

Stadt Münster  
Bauordnungsamt  
Albersloher Weg 33

48127 Münster

|                                      |   |   |   |   |
|--------------------------------------|---|---|---|---|
| Stadt Münster                        |   |   |   |   |
| Stadtplanungsamt                     |   |   |   |   |
| 2 6. AUG. 2025                       |   |   |   |   |
| 0                                    | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Handwritten signature and date 28/08 |   |   |   |   |

|                       |
|-----------------------|
| Der Oberbürgermeister |
| Eing. 25. Aug. 2025   |
| Bauordnungsamt        |
| (Bauschein-Nr.)       |

Münster, 18.08.2025

→ 61-34

Eingabe gegen Bebauungsplan Maikottenweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit lege ich gegen den Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet „St.Mauritz-maikottenweg B51/ Graelbach“, Einspruch ein.

Die jetzigen Straßenverhältnisse lassen eine neue Bebauung in der Größenordnung wie es vorgesehen ist, nicht zu.

Der Maikottenweg ist schon überlastet, es kommen weitere Neubauten am Maikottenweg Nr. 96 und Nr. 92 hinzu.

Die Objekte von Nr. 96, 2 Reihen-Häuser sind im Rohbau und stehen schon 2 Jahre zum Verkauf. Es folgen noch 6 Eigentumswohnungen, und das bei einer Straßenbreite von 20 Metern.

Objekte in der gleichen Größenordnung sind für Nr. 92 geplant.

Die Parksituation ist jetzt schon schlecht.

Mit freundlichen Grüßen



## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

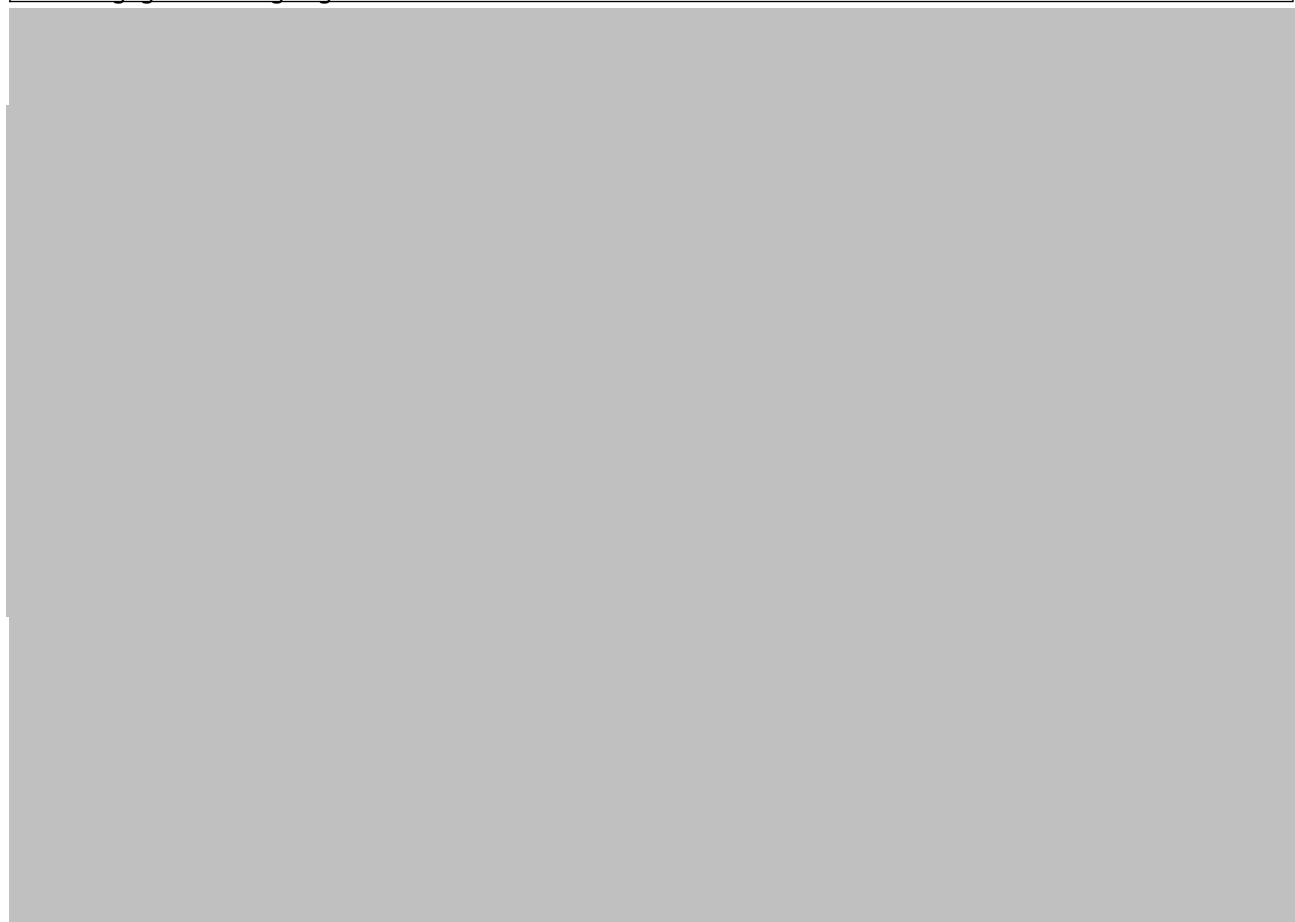
|                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                        | 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens | Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen          | <p>Ich, <span style="background-color: #cccccc; display: inline-block; width: 150px; height: 1em;"></span>, bin Anwohnerin der <span style="background-color: #cccccc; display: inline-block; width: 200px; height: 1em;"></span>, und damit unmittelbar durch den zu erwartenden Mehrverkehr betroffen.</p> <p>Unzureichende Verkehrsplanung: Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.</p> <p>Gefahr von Unfällen: Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.</p> |

ID=KFAS\_00610004  
tkfSyL4x  
19.08.25 10:57

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens                                                                                                                                                                                                                                       |
| Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                                                                                                                                                                                  |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen                                                                                                                                                                                                                                                |
| Wir sind Anwohner der [REDACTED] und befürchten einen absoluten Verkehrsstau durch das neue Baugebiet ohne Anbindung an die Mondstrasse, werden beide Brücken zu Guten Hirten und Laerer Landweg massiv belastet. Hier ist auf die Enge der Brücken und dem Schulweg hinzuweisen. |
| Die Anzahl der Wohnungen sind viel zu hoch, zudem kommen weitere Probleme mit der Infrastruktur dazu.                                                                                                                                                                             |
| Wir sind gegen die ausgelegten Pläne.                                                                                                                                                                                                                                             |



ID=KFAS\_00610004  
QgYnq9w8  
19.08.25 16:12

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Eigentümer des Hauses [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung: Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose: Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

Überflüssige Kitaplätze: Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

Unzureichende Verkehrsplanung: Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

Gefahr von Unfällen: Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise: Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung: Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

Zu erstellendes Geländegefälle: Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

Interessenkonflikt bei der Planung Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

(Name )

[REDACTED]  
Münster, den 19.08.2025

ID=KFAS\_00610004  
EZMr3HXF  
19.08.25 10:47

# Anregung zum Planverfahren

## St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                                                             |
| 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                        |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens                                      |
| Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen                                               |
| Siehe anliegendes Schreiben                                                      |



19.08.2025



Stadt Münster - Stadtplanungsamt  
Stadthaus 3  
Albersloher Weg 33

48155 Münster

## **Bebauungsplanung Nr. 589 – St. Mauritz – Maikottenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümerin des Hauses  und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets im Umfeld unseres Hauses würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

### **Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der**

**Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg / Guter Hirte ist notorisch unübersichtlich und wird durch die geplante Kita, ohne separate Bring- und Abholflächen, zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist die Straße Zum Guten Hirten Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten  $\times 60.000 = 600$  Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener Anlieger sehe ich meine zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.  
Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird.  
Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine massive Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordere ich die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.



19.08.2025

Mit freundlichen Grüßen



ID=KFAS\_00610004  
WqgCxp6K  
19.08.25 11:11

# Anregung zum Planverfahren

## St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                                                                                                                                                                                |
| 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                           |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens                                                                                                                                                         |
| Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                                                                                                    |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen                                                                                                                                                                  |
| Der Beginn der Bebauung vor Fertigstellung der Kanalbrücke zum guten Hirten führt zu einem Verkehrsdesaster auf der Brücke Laerer Landweg, hier fahren jeden Tag Hunderte von Schüler bei Tempo 30. |



ID=KFAS\_00610004  
Ur4v2U7D  
20.08.25 07:56

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                                                             |
| 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                        |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens                                      |
| Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen                                               |
| S. Anlage.                                                                       |

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir sind Eigentümer des Hauses [REDACTED] und machen folgende  
Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das  
Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten  
Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche  
Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher  
unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der**

**Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf  
der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu  
300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen  
Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme  
der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen  
geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten  
Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s.  
Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich  
über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten  
Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg  
abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da  
die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des  
Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine  
Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist  
unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und  
Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen  
Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute  
Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende  
europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den  
Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt,  
sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde  
wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die  
für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des  
Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das  
Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude)  
würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die  
Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie  
60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein  
Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der  
Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen

Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffene, unmittelbare Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt. Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

Münster, den 20.08.2025

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Wir wohnen am [REDACTED] und haben schon jetzt das Gefühl an einer Hauptverkehrsstraße zu wohnen, da der ganze Durchgangsverkehr durch unsere Straße fährt.<br>(Am Lohausweg seien die Fahrbahnschwellen höher).<br>Im Minutentakt fahren die Autos die Straße lang. Es sind einfach zu viele für so eine kleine, enge Straße auf der ja auch die Autos der Anwohner parken.<br>Morgens ab 5/6 Uhr scheppern LKWs (trotz Anliegerschild) und PKWs mit Anhänger über die Fahrbahnschwellen. Es ist leider eine absolute Durchgangsstraße, für alle die von der Umgehungsstraße kommen und wird gerne als Abkürzung zum Ring genutzt.<br>Auch Trecker waren schon dabei oder LKWs gleich noch mit Anhänger hinten dran.<br><br>Wir fragen uns wie das mit noch mehr PKWs und einem Wohngebiet ohne eigene Anbindung an die Umgehungsstraße werden soll?!<br>Bitte unbedingt eine eigene Zufahrt zur Umgehungsstraße anlegen oder das Baugebiet canceln.<br>Alternativ bitte den Damaschkeweg für den Durchgangsverkehr sperren.<br>Es ist jetzt schon eine enorme Belastung. |

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <p>Naherholung verliert sich immer weiter aus Münster. Bereits der Hoppengarten mit den Eigenheimparzellen hat viel verändert. Wenn Wohnraum unbedingt an so schönen Orten entstehen muss, dann keine Eigenheim-Platzverschwendung sondern schon Mietshäuser mit 3-4 Stockwerken und Wohn und Stadtbau.</p> <p>Ansonsten ist es Verschwendung von Platz der allen Menschen guttut anstatt wenigen Menschen, die über sehr viel Geld verfügen. Das finde ich hochgradig ungerecht.</p> |



ID=KFAS\_00610004  
UfMWLNrA  
21.08.25 11:31

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Eigentümer einer Wohnung des Hauses [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung: Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose: Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

Überflüssige Kitaplätze: Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

Unzureichende Verkehrsplanung: Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

Gefahr von Unfällen: Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise: Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung: Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

Zu erstellendes Geländegefälle: Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

Interessenkonflikt bei der Planung Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Münster, den 21.08.2025

ID=KFAS\_00610004  
DCgZrrBe  
21.08.25 22:00

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                                                                                                                                                     |
| 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens                                                                                                                              |
| Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                                                                         |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen                                                                                                                                       |
| Gegen die Bebauung mit Reihenhäuser auf der rechten Seite des Maikottenwegs entlang der Umgehungsstraße habe ich keine Einwände. Hier ist auch keine Aufschüttung nötig. |





Stadtplanung  
Bebauungsplan – 589 –  
St. Mauritz - Maikottenweg



→ 61-34

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Miteigentümerin des Hauses [REDACTED] und wir machen folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenweg nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.



**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten  $\times$  60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted address line]

Münster, den 22.08.2025

# Stadtplanung - Bebauungsplanung - 589-St. Maun Maikottenweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich besitze eine Eigentumswohnung in der [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten  $\times 60.000 = 600$  Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbare Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



→ 61-34

ID=KFAS\_00610004  
PZYztWaj  
22.08.25 11:31

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graebach

|                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                              |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graebach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümerin der Häuser [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

Als langjährige Anwohnerin, erlebe und begrüße ich die Wohnverdichtung im Viertel aktiv mit. Dabei muss ich allerdings bei dem Bauprojekt um den alten Maikotten herum feststellen, dass die Anbindung an die Ein- und Ausfahrtstrassen (Warendorfer-, Mond- und Wolbeckerstrasse) für die neuen Bewohner dieses Baugebietes offenbar gar nicht geplant ist. Die einzigen Zufahrtswege erfolgen über den Maikottenweg und Zum Guten Hirten Strassen. Dies ist nicht nur während der Bauphasen für die bisherigen Anlieger unzumutbar, sondern vor allem für die künftigen Bewohner des neuen Viertels eine unlebhbare Einschnürung ihrer Bewegungsfreiheit:

Eine klare, direkte Anbindung an mindestens eine der Ausfallstrassen muss zwingend geschaffen werden!

Diese Strassen (vor allem der Maikottenweg) sind schon jetzt eng beparkt, unübersichtlich und als Wohn-, nicht als Durchgangsstrassen angelegt. Ich muss mich daher – vor allem zum Wohle der zukünftigen Bewohner des Neubaugebietes – den Beschwerden/Bedenken der BI Maikotten vollkommen anschließen:

Unzureichende Verkehrsplanung: Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

Gefahr von Unfällen: Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise: Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung: Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

Zu erstellendes Geländegefälle: Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

Interessenkonflikt bei der Planung Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbare Anlieger sehe ich vor allem unsere neuen Mitbewohner als Leittragende an. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine krasse Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen und zwingend eine Anbindung an eine der Ausfallstrassen (s.o.) herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Münster, den 22.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümerin der Häuser [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

Als langjährige Anwohnerin, erlebe und begrüße ich die Wohnverdichtung im Viertel aktiv mit. Dabei muss ich allerdings bei dem Bauprojekt um den alten Maikotten herum feststellen, dass die **Anbindung an die Ein- und Ausfahrtstrassen (Wareндorfer-, Mond- und Wolbeckerstrasse) für die neuen Bewohner dieses Baugebietes offenbar gar nicht geplant ist**. Die einzigen Zufahrtswege erfolgen über den Maikottenweg und Zum Guten Hirten Strassen. Dies ist nicht nur während der Bauphasen für die bisherigen Anlieger unzumutbar, sondern vor allem für die künftigen Bewohner des neuen Viertels eine unlebhbare Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit:

**Eine klare, direkte Anbindung an mindestens eine der Ausfallstrassen muss zwingend geschaffen werden!**

**Diese Strassen (vor allem der Maikottenweg) sind schon jetzt eng beparkt, unübersichtlich und als Wohn-, nicht als Durchgangsstrassen angelegt.** Ich muss mich daher – vor allem zum Wohle der zukünftigen Bewohner des Neubaugebietes – den Beschwerden/Bedenken der BI Maikotten vollkommen anschließen:

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der **Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1** und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern **gefährdet**.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes

Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

**Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehe ich vor allem unsere neuen Mitbewohner als Leittragende an.**

Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine krasse Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen und **zwingend eine Anbindung an eine der Ausfallstrassen (s.o.) herzustellen.**

Mit freundlichen Grüßen



Münster, den 22.08.2025

ID=KFAS\_00610004  
q41ThQZs  
23.08.25 13:57

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                                                                                                                                                                         |
| 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                    |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens                                                                                                                                                  |
| Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                                                                                             |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen                                                                                                                                                           |
| Ich bin mit dem Bebauungsplan nicht einverstanden: 200 Bäume sollen gefällt werden , so dass der Lebensraum von geschützten Tierarten bedroht wird.Ich bitte Sie das Vorhaben zu überdenken. |
| Mit freundlichen Grüßen                                                                                                                                                                      |
| <div></div>                                                                                                                                                                                  |



## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Die nach dem Entwurf vorgesehenen Erschließung des neuen Baugebiets mit ca. 300 Wohneinheiten und einer 5-zügigen Kita über die bestehenden Straßen Zum Guten Hirten und Maikottenweg würde für das neue Baugebiet zu einer Sackgassensituation mit „Hubschraubergrundstücken“ und zu einem Verkehrskollaps im Bereich der bestehenden Bebauung führen:

Die Verkehrsuntersuchung Stand Januar 2018 basiert auf einer Verkehrszählung vom 17.11.2016 von 06:45-08:15h und 15:45- 17:15h und der Annahme von 60-80 Kfz/h. Durch das neue Wohngebiet erfolge in der Straße Zum Guten Hirten eine Steigerung auf bis zu ca. 170 Kfz/h, also mindestens eine Verdoppelung. Ruhender Verkehr, die Buslinie 14, Lieferverkehr und Rad- und Fußgängerverkehr sowie Auswirkungen auf die sich anschließenden Gebiete werden nicht geprüft.

Die Straße Zum Guten Hirten ist ein ausgewiesene Fernradweg und wird u.a. von der Stadt Münster beworben. Radfahrende, darunter viele Kinder, Jugendliche und Familien, Ausflügler und natürlich Anwohner nutzen die Straße auf dem Weg von und zu den Schulen, den Sport- und Spielplätzen, Richtung Innenstadt, Kanal usw.. Gleiches gilt für den Rad- und Fußweg vom Prozessionsweg Richtung Ostbad, der am Spielplatz für kleine Kinder vorbeiführt. Dabei wird die Straße häufig ohne Anhalten und in Gruppen überquert. Schnelle E-Bikes und schwere Lastenräder zum Kindertransport sind genau wie Kinderrädchen und -anhänger im Einsatz.

Die Straße Zum Guten Hirten ist ab der Kreuzung Mauritzlindenweg/Prozessionsweg bis zur Kanalbrücke werktags faktisch nur einspurig nutzbar, da in den nicht durch Halteverbote gesperrten Bereichen Kfz dicht an dicht parken, darunter viele auswärtige Fahrzeuge (Pendler). Gleiches gilt für das angrenzende Dechaneiviertel, den Mauritzlindenweg und den Bereich Ostbad, wo teilweise auf Grünflächen geparkt wird. Die parkenden Kfz behindern die Sicht, erschweren das Abbiegen und machen einen Begegnungsverkehr von Kfz unmöglich.

Mangels Ausweichmöglichkeiten können etwaige „Blockaden“ sich begegnender Fahrzeuge nur durch Rückwärtsfahren oder Fahren über den Bürgersteig gelöst werden. Bei Vorrang entgegenkommender Kfz und Fahrräder stauen sich hinter dem Wartenden weitere Kfz, Radfahrer überholen rechts oder weichen auf den Bürgersteig aus.

Die Schulen im Bereich Manfred-von-Richthofen -Straße, das Franziskus-Hospital, das Klara-Stift, das Ostbad mit Sport- und Spielplätzen, die Sporthalle, alter und neuer Mauritzfriedhof, Arztpraxen, Finanzgericht, Hansa-Kolleg usw. haben keinen ausreichenden eigenen Parkraum, aber eine erhebliche Zahl von Nutzern, Mitarbeitenden und Besuchern, auch aus dem Umland. Die Auslastung und Reduzierung von Parkmöglichkeiten hat daher zu der Verlagerung in die Wohngebiete geführt, wobei auch auf E-Scooter umgestiegen wird.

Die Nutzung der Straße Zum Guten Hirten hat sich seit 2016 demnach in allen Bereichen deutlich erhöht, was bereits jetzt zu erheblichen, auch sicherheitsrelevanten Beeinträchtigungen führt. Bei einer weiteren Steigerung des Kfz-Aufkommens drohen dauerhaft chaotische Verhältnisse und erhebliche Unfallgefahren, besonders für Radfahrer, Kinder und Jugendliche. Bei einem Unfall, medizinischen Notfall oder Brand wäre die Zufahrt für Rettungskräfte massiv behindert und verzögert. Dies gilt für die zu erwartende mehrjährige Bauphase, erst recht nach Fertigstellung der neuen Wohneinheiten. (Park)Einschränkungen etwa durch Halteverbote wären nicht zielführend, da dies, abgesehen von fehlenden Überwachungsmöglichkeiten, nur zu einer weiteren Verlagerung führen würde. Kfz und Radfahrer aus dem neuen Wohngebiet „verschwinden“ auch nicht nach Passieren der Straße Zum Guten Hirten, sondern müssen durch das Dechaneiviertel, über den Mauritzlindenweg oder den Prozessionsweg weiter Richtung Ring, Wareндorfer- oder Wolbeckerstraße fahren.

Das neue Baugebiet benötigt daher eine eigene Straßenanbindung Richtung Wareндorferstraße/Mondstraße. Wegen der erwartbaren Steigerung des Radverkehrs aus dem Gebiet in Richtung Ostbad/Schulen und Innenstadt ist bei vorausschauender, risikobewusster Planung die Straße Zum Guten Hirten für den Durchgangsverkehr mit Kfz dauerhaft zu sperren.

ID=KFAS\_00610004  
8JDqBWWG  
24.08.25 18:41

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Ich bin Hauseigentümer der [REDACTED]. Es ist jetzt schon aufgrund der Autanzahl mühselig, den Maikottenweg zu passieren. Infolge des geplanten Baugebiets würde die Verkehrsbelastung und der Lärm, (unser Grundstück grenzt fast an den Maikottenweg) erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose: Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

Überflüssige Kitaplätze: Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

Unzureichende Verkehrsplanung: Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

Gefahr von Unfällen: Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und jetzt schon brandgefährlich, kreuzt eine Hauptfahrradstrecke zur Innenstadt und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise: Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung: Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten  $\times$  60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

Zu erstellendes Geländegefälle: Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

Interessenkonflikt bei der Planung Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich, [REDACTED] Eigentümerin des Hauses [REDACTED] mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärm- und Abgasbelastung:** Der Verkehr vor unserem Haus infolge des geplanten Baugebiets würde erheblich ansteigen. Die deutliche Zunahme an Verkehrslärm und -Abgasen (auf der einen Seite die B 51, auf der anderen Seite der befahrenere Maikottenweg) ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr würde hauptsächlich über den Maikottenweg, der dringend auch als Park-Stellfläche für die Anwohnerschaft benötigt wird, sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinkstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Ein Wegfall der Parkmöglichkeiten am Maikottenweg wäre undenkbar, da für die Fahrzeuge der dort lebenden Anwohner nicht ausreichend Garagenplätze zur Verfügung stehen. Auch kann aus sozialen und infrastrukturellen Gründen nicht erwartet werden, dass die Anwohner zukünftig auf ein eigenes Fahrzeug verzichten.

Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen würde.

Zumindest sollte für das Baugebiet eine direkte Zu- und Abfahrt zur B 51 realisiert und den jetzigen Anwohnern der Durchgangsverkehr zur B 51 über den Maikottenweg und Damaschkeweg/Lohausweg erspart werden. Weiterhin besteht seitens der Anwohnerschaft die Sorge, dass die benötigte Buslinie 14 in Zukunft oder während der Bauphase nicht mehr über den Maikottenweg verkehren könnte.

**Zerstörung von Grünflächen und der Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima von Bedeutung sind. Auch würde das einzig verbliebene Naherholungsgebiet verloren gehen, das bislang eine wichtige Funktion für Erholung und Lebensqualität erfüllt.

In Anbetracht der Tatsache, dass in vielen Städten bereits gezielt Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung von Flächen ergriffen werden, ist an dieser Stelle eine zusätzliche Flächenversiegelung vorgesehen und das unter einer grün geführten Regierung, die sich dem Umwelt- und Klimaschutz in besonderer Weise verpflichtet hat. Dies scheint in besonderem Maße widersprüchlich.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten  $\times$  60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen. Dass so etwas überhaupt in Erwägung gezogen wird, ist mir absolut unverständlich.

Im Falle einer durch übermäßige Beanspruchung notwendig werdenden Straßensanierung/vollständigen Neu-Asphaltierung, wäre es nicht angemessen, die hieraus resultierenden Kosten den Anliegerinnen und Anliegern zur Last zu legen.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden.

Bereits im Jahr 2014 kam es am Maikottenweg infolge von Starkregen und einer Überlastung der Kanalisation zu Überschwemmungen des Gebietes mit Abwasser und Fäkalien, die erhebliche Schäden verursachten. Angesichts der zunehmend zu erwartenden Häufigkeit und Intensität von Starkregenereignissen infolge des Klimawandels stellt sich die berechnete Frage, ob die bestehende und zukünftig nach Aufschüttung und Bebauung erforderliche Kanalisations-Infrastruktur den zukünftigen Anforderungen am bisher bebauten Maikottenweg gerecht würde, zumal die Stadt Münster selbst für den Maikottenweg vor weiteren Überflutungen bei Starkregenereignissen gewarnt hat und nun durch die weitere Bebauung die Lage selbst verschärft.

Gefahr von Unfällen: Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

Interessenkonflikt bei der Planung: Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffene unmittelbare Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigt die oben erwähnte Zeitungsmeldung, dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordere ich die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen. Hier spreche ich auch im Namen meiner beiden Töchter [REDACTED], die meine designierten Nachfolgerinnen sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Münster, den 24.08.2025

|                  |   |   |   |   |
|------------------|---|---|---|---|
| Stadt Münster    |   |   |   |   |
| Stadtplanungsamt |   |   |   |   |
| 27. AUG. 2025    |   |   |   |   |
| 0                | 1 | 2 | 3 | 4 |
| WS 108           |   |   |   |   |

→ 61.34

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graebach

|                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                              |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graebach |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen<br>Siehe hochgeladene PDF-Datei                                                             |



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Hauses [REDACTED] und bringen im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster folgende Anmerkungen und Bedenken / Einwände vor:

1. **Verkehrsaufkommen und Lärmbelastung:**

Der hintere Abschnitt des Maikottenwegs (ab etwa Hausnummer 168) wird bislang vor allem als private Zufahrt (zu Haus Graef, Hof Konermann) sowie für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Zwecke genutzt. Durch die geplante Bebauung mit rund 300 Wohneinheiten, die zusätzlichen Bring- und Holverkehre zu den geplanten Kindertagesstätten (5- und 2-zügig) sowie diverse Lieferverkehre ist von einer massiven Zunahme des Verkehrs auszugehen. Dies bedeutet für die Anwohner eine **erhebliche Steigerung der Lärm- und Feinstaubbelastung und mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen.**

2. **Umweltauswirkungen:**

Die vorhandenen Feuchtwiesen, Moorflächen und angrenzenden Biotop sowie die dort heimische Tierwelt würden durch die Bebauung schwer beeinträchtigt bzw. zerstört. Dies stellt einen gravierenden Eingriff in das lokale Ökosystem dar.

3. **Klimatische Auswirkungen:**

Der geplante Bau beeinträchtigt die Frischluft- und Kaltluftzufuhr in Richtung der Innenstadt Münsters. Angesichts der fortschreitenden Klimaerwärmung ist der Erhalt solcher Frischluftschneisen besonders wichtig für das Stadtklima.

4. **Verkehrsinfrastruktur:**

Die bereits jetzt stark frequentierten Wohnstraßen Maikottenweg (mit einer Breite von 5,50 m), die Straßen zum Guten Hirten sowie die Alerdinckstraße / Skargerrakstraße sind durch parkende Fahrzeuge nur eingeschränkt befahrbar. Durch das steigende Aufkommen von PKW's, Lastenrädern und Fahrrädern ist schon jetzt die Kapazitätsgrenze erreicht. Eine weitere Zunahme des Verkehrs ist aus unserer Sicht nicht vertretbar und würde zu einem Kollaps führen.

Der vordere Abschnitt des Maikottenwegs (ab Hausnummer 1) in Richtung der Straße zum Guten Hirten ist aufgrund mehrerer Kurven nur sehr schlecht einsehbar. Spielende Kinder sind dort absolut gefährdet. Zusätzlich ist der Gehweg sehr schmal, sodass er für Personen mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen nur eingeschränkt bis gar nicht nutzbar ist. **Barrierefreiheit ist nicht gegeben.**

Wir bitten Sie, diese Aspekte im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen und unbedingt die Anzahl der geplanten Wohneinheiten noch einmal zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
Münster, den 24.08.2025  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Stadtplanungsamt  
Stadthaus 3  
Albersloher Weg 33  
48155 Münster

## **Entwurf des Bebauungsplans Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbachs Nr. 589**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten als Eigentümer der Doppelhaushälfte [REDACTED]  
folgende Einwendungen und Anregungen bzgl. der Planungen machen

### **I Allgemeines**

Das geplante Baugebiet ist aufgrund der Planung von 280 Wohneinheiten, 7 Kitagruppen (somit für insgesamt mindestens 175 Kinder!) und einem zusätzlichen Cafébetrieb im ehemaligen Restaurant Maikotten überdimensioniert geplant und überlastet die ansässigen Anwohner aufgrund von erheblichem zusätzlichem Verkehr mit Lärm und Immissionen. Ein gesundes Wohnen ist nicht gewährleistet, da sich die Immissionen mit der autobahnähnlichen ausgebauten B 51 und der zu erwartenden Schifffahrt nach Ausbau des Dortmund-Ems Kanals insgesamt unzumutbar kumulieren.

#### **1. Verkehr**

Der zu erwartende Verkehr stellt aus den nachfolgenden Gründen eine unverhältnismäßige Belastung für die Anwohner des Plangebiets und darüber hinaus dar:

##### **a. Immissionen**

Die Planung von 280 Wohneinheiten sowie 7 Kindertagesgruppen wird massiv neuen Verkehr erzeugen. Es sind hier mindestens 1500 zusätzliche Fahrten mit dem Auto, wenn nicht mehr, zu erwarten. Diese erzeugen erheblichen Lärm und Abgase, die die Anwohner gesundheitlich beeinträchtigen, so dass sowohl ich als direkter Anlieger als auch die Anwohner der umliegenden Straßen, die den Verkehr aufnehmen, in der Gesundheit beeinträchtigt werden. Insbesondere der zusätzliche Kitaverkehr auch aus den anliegenden Gebieten außerhalb des Baugebiets, der allein bis zum 175 Fahrten erzeugen wird, führt in den Stoßzeiten zu nicht akzeptablen Belastungen der Anwohner.

Weiter kumulieren sich die Immissionen durch den autobahnähnlichen Ausbau der B 51, so dass ungesunde Wohnverhältnisse sowohl für die Neubauten als auch die Bestandsbauten entstehen.

##### **b. Verkehrsfluss**

Darüber hinaus wird der Verkehrsfluss durch den zusätzlichen Verkehr erheblich gestört. Aufgrund der geplanten Sackgassenlage muss der Verkehr über die Straßen Maikottenweg- Lohausweg/Damaschke Weg- Wolbecker Str. oder über die Straße Zum Guten Hirten, Allerdinckstr.-Skagarrakstr. -Admiral-Spee-Str. abfließen. Diese Straßen können insbesondere in Verbindung mit dem Busverkehr schon jetzt den Verkehr kaum aufnehmen, an der Kreuzung Ad. Spee Str. zur Warendorfer Str. kommt es aufgrund der

Ampelschaltung und der Bahnüberquerung bereits jetzt zu erheblichen Rückstau, was sich ausweiten wird und zu weiteren Immissionen führen wird.

Es ist zu berücksichtigen, dass die neue Brücke „zum Guten Hirten“ als Fahrradvorrangstr. errichtet wird, so dass der Autoverkehr nur in Schrittgeschwindigkeiten stattfinden kann. Anschließend erfolgt der Abfluss des Verkehrs über Straßen ohne Fahrradwege durch reine Wohngebiete, die mit parkenden Autos belegt sind. Die Straßenbreiten sind nicht für die Mengen von Verkehr ausgelegt.

Der Begegnungsverkehr führt aufgrund der Enge der Straßen zu erheblichen Stockungen, Stauungen und Unfallgefahren insb. für Fahrradfahrende und Fußgänger. Darüber hinaus handelt es sich bei der Strecke um den Fahrradweg R 1, so dass immer wieder große Radgruppen hier entlang fahren.

### **c. Baustellenverkehr**

Aufgrund der Insellage des Baugebiets ist die bestehende Infrastruktur nicht in der Lage, den zu erwartenden Verkehr aufzunehmen. Der Maikottenweg ab der Kreuzung „Zum Guten Hirten“ in Richtung Gallenkamp ist mit einer Gesamtbreite der Fahrbahn von 5,50 m und einem beidseitigen Gehweg von je 1,20 m ist nicht geeignet den Baustellenverkehr für die Erschließung, bei der mindestens 9000 LKW-Fahrten zu erwarten sind, aufzunehmen. Hier sucht die Stadt nach alternativer Erschließungsmöglichkeit.

Nicht berücksichtigt wird jedoch der zusätzliche Lastverkehr für die Baumaterialien zum Hochbau sowie die Zufahrt der benötigten Baufahrzeuge. Auch hierbei dürfte eine ähnliche Anzahl von Fahrten oder noch mehr anfallen. Dieses führt zu einer Zerstörung der bestehenden Infrastruktur. Weiterhin sind diese schmalen Straßen auch nicht geeignet die zusätzlichen 1000 LKW-Fahrten aufzunehmen.

Auch die Straße „Zum Guten Hirten“ mit seiner geplanten schmalen Brücke mit Fahrradvorrangverkehr ist weder geeignet den Baustellenverkehr noch den durch die 280 Wohneinheiten zusätzlich zu erwartenden Verkehr täglich aufzunehmen.

## **2. Kitas**

Die Planung von insgesamt 7 Kitagruppen in zwei verschiedenen Kitas ist a. für die Anwohner aufgrund der zusätzlichen Verkehrsbelastung nicht zumutbar und b. am Bedarf der Stadt und des Stadtteils vorbei geplant.

### **a. Kita am westlichen Eingang des Baugebiets**

Die fünf-zügige Kita ist für heutige Verhältnisse überdimensioniert geplant. Heutzutage sind Kitas eher klein angelegt. Bei ca. 175 Kindern, werden täglich ungefähr 350 Fahrten von Eltern mit Autos und Lastenrädern anfallen. Jeden morgen und jeden Nachmittag werden zu Stoßzeiten ca. 175 Fahrzeuge (Autos/ Lastenräder) gleichzeitig versuchen einen Parkplatz zu bekommen. Diese Dimension ist aufgrund der engen Bebauung der unmittelbaren Nachbarschaft, der fehlenden Parkmöglichkeiten nicht zumutbar. Es wird nicht möglich sein, von der gegenüberliegenden Privatstraße auf den Maikottenweg einzubiegen, diese Planung steigert die Unfallgefahr.

b. Die zweigruppige Kita soll nicht für Plätze des Plangebietes dienen, sondern „bestehende Nachfrageüberhänge im Umfeld des Plangebiets“ verringern. Es ist hier nicht einzusehen, dass das Gebiet noch zusätzlich zu dem Verkehr aus der verdichteten

Wohnbebauung mit weiterem Verkehr belastet wird, um umliegende Gebiete zu versorgen, da es im Stadtgebiet insgesamt zu viele Kita-Plätze gibt. ( Bericht der WN vom 17.06.2025) In einigen Stadtteilen wurden bereits neu errichtete und teuer ausgestattete Kitagruppen wieder geschlossen, weil kein Bedarf und keine Betreuungskräfte vorhanden waren. Es ist Eltern zuzumuten, ihre Kinder in bestehende Einrichtungen unterzubringen, auch wenn diese nicht direkt in der Nähe sind und es ist eine Verschwendung von öffentlichen Mitteln, wenn hier für nicht vorhandene Bedarfe gebaut wird. Das kann nicht das Ziel von Bauleitplanung sein.

c. Die Lage der 5 zügigen Kita im Kreuzungsbereich birgt Unfallgefahren. Die Kreuzung ist durch eine versetzte Anordnung der Straße unübersichtlich. Die ungenügende Ausstattung mit Parkplätzen für die Anzahl der Kitaplätze, wird zu wildem Parken und damit zu Sichtbarrieren führen, so dass z.B. Kinder und Fahrräder übersehen werden.

d. Die Ausführungen in der Begründung zur Planung für die Kitas, S. 9 Begründung zum Entwurf, muten zynisch an:

„An der Kreuzung Maikottenweg/Zum Guten Hirten ist eine fünfgruppige Kindertagesstätte - in Kombination mit Wohnungen in den Obergeschossen - sowie eine weitere zweigruppige solitär stehende Kita vorgesehen. Die Verortung an der Schnittstelle zwischen bestehender Wohnbebauung und Plangebiet fördert die Verflechtung und Kommunikation zwischen neuen und alten Anwohnern des Stadtquartiers.“

Was für eine schöne Verflechtung und Kommunikation, wenn wir uns als „Altbewohner“ mit gestressten Eltern, die sich mangels Parkraums voraussichtlich vor die Einfahrt der Privatstraße stellen werden, darüber streiten müssen, dass wir unsere Ausfahrt verlassen können.

Tatsächlich führt die Verortung an der Schnittstelle dazu, dass sämtlicher Lärm und Verkehr, der von der städtebaulich außergewöhnlichen Anhäufung von Kindertagesstätten-Plätzen ausgeht, allein bzw. überwiegend von den bereits ansässigen Bewohnern zu tragen ist. Dieses erfolgt sicherlich in der Kenntnis, dass sich die bisherigen Bewohner gegen neue Kindertagesstätten nicht wehren können, während sich die neuen Flächen mit so einem Makel nicht gut vermarkten lassen würden.

e. Die Gebäudegröße der 5 zügigen Kita ist mit 70 m Länge und einer GFZ von 0,8 überdimensioniert. Hier wäre mehr grüne Freifläche auf dem Grundstück auch für die Kinder der Tagesstätte erforderlich.

### **3. Kumulation der Baustellen**

In Punkt 8.2.10 der Begründung wird lapidar festgestellt, dass sich keine erheblichen Auswirkungen infolge von Vorhaben in benachbarten Plangebieten ergeben. Nicht geprüft und nicht berücksichtigt wurde der bevorstehende Kanalausbau. Hier sind wir in einer Entfernung von ca. 400 m dem Lärm durch die Brückenausbauten und zukünftig von den Arbeiten zum Ausbau des Kanals betroffen. Aller Voraussicht nach werden diese Baustellen nunmehr zeitlich zusammentreffen. Dieses wird zu einer unzumutbaren Kumulation der Lärm- und Staubimmissionen führen. Die Auswirkungen wurden nicht einmal im Ansatz überprüft und mit dem Hinweis, dass es keine Auswirkungen gibt, abgetan.

## **II. Zu den einzelnen Punkten in der Begründung im Planentwurf**

Zu den einzelnen Punkten in der Begründung zum Planentwurf:

### **Zu 4.1 Nutzungsstruktur**

Die Annahmen und Festlegungen für die Bauleitplanungen enthalten viele unrichtige Annahmen und Prognosen.

Allein die in dem Punkt „Nutzungsstruktur“ enthaltenen Angaben sind offensichtlich geschönt. So befindet sich der Hauptbahnhof nicht 2 km, sondern 3,6 km westlich, das Stadtteilzentrum in 650 m statt 500 m und die Pleisterschule in 900 m Entfernung.

An sich keine großen Zahlendifferenzen, aber ein typisches Beispiel dafür, wie sich diese Unrichtigkeiten zur Rechtfertigung einer massiven Bebauung durch die gesamte Bauplanung durchzieht und in der Begründung von für die Planung günstigeren Prognosen ausgeht. Dieses betrifft insbesondere auch die Annahmen für den zu erwartenden Verkehr, die festgestellten Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Natur und Klima/Luft.

### **Zu 5. Planungsziele**

Die Planungen sind nicht geeignet, die in Ziff. 5 der Begründung der Bauleitplanung aufgeführten Ziele nämlich:

- hochwertige, ortsnahe Bauflächen für die Wohnnutzung bereitzustellen,
- die gewachsenen Strukturen aufzugreifen und weiterzuentwickeln,
- auf kurzem Wege Freiraum zugänglich zu machen,
- Infrastrukturelle Bedarfe zu decken,
- zu erreichen

Das übergeordnete Planungsziel Wohnungen zu schaffen mag erreicht werden. Allerdings nicht für verschiedene Zielgruppen insbesondere nicht für Familien. Dafür sind die im weiteren Text beschriebenen zusätzlichen Maßnahmen, z.B. Aufschüttungen für die Erschließung als Wohngebiet, die Lärmschutzwand, sowie die Maßnahmen nach Ziff. 6.3.4 6.4, 6.5, 6.7, 6.8..sowie die festlegte Quote von 26 % für den sozialen Wohnungsbau zu teuer. Investoren werden diese Kosten auf die frei finanzierten Flächen umlegen. Durch die festgelegten Maßnahmen werden die Bauflächen für die freie Bebauung so verteuert, dass sich mittelständische Familien, die privat zu finanzierenden Wohnungsflächen nicht mehr leisten können.

Auch ist nicht verständlich, dass die Stadt Münster bei so kostenintensiv herzustellenden Flächen sozialen Wohnungsbau errichtet. Hier wäre eine Kostenschätzung für die Erstellung der benannten Maßnahmen erforderlich, um eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchzuführen, ob der neu geschaffene soziale Wohnraum im Verhältnis zu den aufzuwendenden Kosten steht. Die Stadt Münster ist zu einem sparsamen Umgang mit Mitteln verpflichtet, was bei Realisierung des Baugebiets nicht der Fall ist. Der soziale Wohnungsbau ist aufgrund seiner Lage auch nicht für ein gesundes Wohnen geeignet. Diese Wohnblocks werden in unmittelbarer Nähe zur autobahnähnlich ausgebauten B 51 so errichtet, dass sie die übrigen Häuser vom Schall abschirmen. Damit ist ein gesundes Wohnen für diese Bewohner nicht gewährleistet.

Zu Ziff. 6. Inhalte des Bebauungsplans

## **6.1 städtebauliches Konzept**

### **a. Ziele**

Die Realisierung eines attraktiven familienfreundlichen Wohngebiets mit hoher Aufenthaltsqualität wird durch die enge, massiv geplante Bebauung in keiner Weise erreicht. Es mag sein, dass für die zukünftigen privilegierten Bewohner des ehemaligen Restaurants Maikotten, durch die Anlage der gegenüberliegenden Streuobstwiese und des Rückhalteteichs eine attraktive Wohnlage geschaffen wird, aber die übrige Bebauung wird aufgrund der Enge unattraktiv.

### **b. Charakter des Plangebiets**

Durch die starke Durchmischung mit Mehrfamilienhäusern wird mit der Struktur der näheren Umgebung des Plangebiets gebrochen.

Insbesondere die Errichtung eines 70 m langen Baukörpers zu Beginn des Baugebiets (vom Guten Hirten kommend) stellt eine vollständige Durchbrechung des Charakters des unmittelbaren Wohngebiets dar. Dieses besteht aus Einfamilien- und Doppelhäusern sowie kleinen Mehrfamilienhäusern mit 4-6 Wohnungen. Der geplante lange Baukörper, zumal auch noch mit Wohnbebauung über der Kita und einer viel zu geringen Anzahl an Stellplätzen, ist

-unzumutbar massiv für die Nachbarn, die direkt gegenüber wohnen. Hier wäre eine kleinteiligere Bebauung angemessen.

-Darüber hinaus sind nur wenige Stellplätze an der Kita geplant, so dass zu erwarten ist, dass die ca. 125 zu erwartenden Fahrten und Parkvorgänge von Fahrzeugen und Lastenrädern der Eltern am Morgen und jeweils zu den Abholzeiten zu massiven Beeinträchtigungen des Verkehrs für die Anlieger führt.

## **6.2.2. Nutzungsarten, Nutzungsdichte**

### **a. Nutzungsarten**

Es soll das Café Maikotten an der alten Stelle wieder errichtet werden. Dieses führt zu weiterem überflüssigem Autoverkehr, Parkraumsuche und Lärm für die Anwohner. Der Betrieb des Maikottens ist nunmehr seit den Bränden im Jahr 2017 stillgelegt, was zu einer erheblichen Reduzierung des Verkehrs, der illegal Parkenden und des Lärms geführt hat. Der erneute Betrieb eines Ausflugslokals ist völlig unpassend und unverhältnismäßig im Hinblick auf die zusätzliche Verkehrs- und Parkraumbelastung und die zu erwartenden Emissionen zusätzlich zu den 280 Wohneinheiten und 175 KiTa-Plätzen.

Weiterhin ist die Errichtung der zweiten Kita zur Versorgung von externen Wohngebieten absolut unangemessen im Hinblick auf die Belastung durch das neue Wohngebiet für die Bestandsbewohner. Es besteht nach den Pressemitteilungen der neueren Zeit kein Bedarf an zusätzlichen Kindertagesplätzen, im Gegenteil. Hier heißt es auch auf S. 6 der Begründung: Mehrere Kindertagesstätten sind ebenfalls im näheren Umkreis vorzufinden.

Die angrenzenden Wohngebiete an der Mondstraße werden von den Auswirkungen einer neuen Kita verschont, während der Maikottenweg hier die doppelten Lasten nämlich Wohngebiet plus Kita und zusätzliche KiTa sowie das Café Maikotten zu tragen hat.

### **b. Maß der baulichen Nutzung**

Insgesamt ist die bauliche Nutzung zu massiv geplant. Die Geschossflächenzahl von mindestens 0,8 bis zu 1,2 erzeugt eine hohe bauliche Dichte. Damit weicht das Baugebiet erheblich von den bisherigen Bestandsbebauungen, die eher Kleinsiedlungsgebiete entsprechen, ab. Es entsteht somit eine Trabantenstadt am Rande einer Kleinsiedlung, die völlig überdimensioniert ist.

Insbesondere auch die Möglichkeit, einen bis zu 70 m langen Baukörper in den Bereich WA 8, Ecke Guter Hirte/Maikottenweg, ist viel zu groß und wirkt bedrückend, dazu wird die Traufhöhe abweichend mit 9 m und die Firsthöhe mit 16 m festgesetzt. Das ist eine absolute Zumutung für die gegenüberliegende Nachbarbebauung, die geradezu erdrückt wird durch diese Bebauung. Nicht berücksichtigt ist dabei, dass die Straße zum Guten Hirten zum Brückenbereich stark ansteigen wird, was die bedrückende Wirkung verstärken wird. Durch den langen und hohen Baukörper fehlen Schneisen, die eine Frischluftzufuhr für die Bestandsbebauung gegenüber gewährleisten. Gerade hier kam für die Bestandsbebauung durch das vorliegende Feld frische Luft und Abkühlung, die dann abgeschnitten wird.

Die Festlegung von drei Vollgeschossen und Mindestanzahl von zwei Vollgeschossen, in den WA 5-7 führt dazu, dass in unmittelbarem Anschluss an die Umgehungsstraße Wohnflächen geschaffen werden, die höher als die geplante Lärmschutzwand und damit dem Lärm und Abgasen der autobahnähnlich ausgebauten B 51 ausgesetzt sind. Der Einbau von passiven Schutz führt zu eingeschränkter Nutzung ohne Lüftungsmöglichkeiten. Es ist zwar richtig, dass diese Bauten das Ortsbild nicht so stark beeinträchtigen, aber die Wohnfläche ist absolut minderwertig und gleicht der schrecklichen Bebauung im Ruhrgebiet, in denen Wohnhäuser an Autobahnen liegen. Es ist makaber, Bewohner von Sozialbauwohnungen diesen schlechten Wohnbedingungen auszusetzen, nur um seine Planziele von vielen Wohnungen zu erreichen.

Insgesamt wird durch die massive Eingangsfestsetzung des WA zum Guten Hirten der Übergang zwischen altem und neuem Wohngebiet nicht verträglich hergestellt, sondern es entsteht ein Bruch.

#### **Zu 6.2.3 Überbaubare Fläche**

Im WA 8 führt der massive Baukörper zur Vernichtung von einer Eiche mit einem Stammumfang von 2,20 m sowie der Vernichtung des kleinen Waldgebiets, das wesentlich zur Kühlung der Temperaturen im Sommer beigetragen hat. Es wäre im Hinblick auf die Fehleinschätzung bzgl. des Bedarfs an Kita-Plätzen in Münster möglich, die Anzahl der Kitagruppen und auch Wohnungen zu reduzieren und das Gebäude so zu erstellen, dass Bäume erhalten bleiben.

#### **Zu 6.2.7 Stellplätze**

##### **a. Anzahl**

Die Anzahl der Stellplätze darf nach der Stellplatzsatzung so festgelegt werden, wie beschrieben, jedoch wird das dem entstehenden Bedarf nicht gerecht.

Die Wohnobjekte werden im Hinblick auf die zu erwartenden hohen Qm-Preise im frei finanzierten Bereich nur an gut verdienende Käufergruppen zu vermarkten sein. Hier ist davon auszugehen, dass diese je Familie eher über 2 Fahrzeuge als über 1 Fahrzeug

verfügen, Darüber hinaus verfügen auch viele Familien, die in Sozialwohnungen wohnen über Fahrzeuge. Die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs wird in dem geplanten Gebiet kaum erfolgen, das lässt sich an der bestehenden geringen Auslastung erkennen. Die Linie 14 wird in dem bestehenden Bereich des Maikottenweges wenig genutzt.

Weiterhin fehlt eine ausreichende Anzahl von Besucherparkplätzen. Aus Erfahrung können wir mitteilen, dass das Gebiet so weit außerhalb der Stadt liegt, dass ein großer Teil der Besucher mit dem Auto kommt.

Alles spricht dafür, das Ermessen dahingehend auszulegen, keine Kürzung der Anzahl um 10% der Stellflächen nach § 3 Abs. 1 S. 3 Alt. 3 der Stellplatzverordnung vorzunehmen und für auch für den sozialen Wohnungsbau und Besucherverkehr mehr Stellplätze einzuplanen. Insgesamt besteht die Gefahr, dass es durch zu wenig Stellflächen im Nachhinein zu Parkplatzsuchverkehr und wilden Parken kommt.

Darüber hinaus fehlen Festsetzungen für das zunächst angekündigte Car-Sharing.

#### **b. Art der Stellplätze**

Die Festlegung Stellplätze bei den Reihemittelhäusern dahingehend, dass Autos innerhalb der teuren Wohnflächen der Reihemittelhäuser geparkt werden müssen (Abb. 3 S. 17) ist ja wohl eher ein schlechter Witz und stammt aus der Verkehrspolitik der 70 er Jahre. Es führt ebenfalls zu einer extremen Verteuerung des Quadratmeterpreises. Weiterhin werden die Wohneinheiten bei den Reihenhäusern verkleinert, so dass die für Familien nicht ausreichen werden und das Preis/Leistungsverhältnis aller Voraussicht nach völlig aus dem Gleichgewicht geraten wird. Hier müssen für die Reihemittelhäuser gesonderte Stellplatzmöglichkeiten geschaffen werden. Faktisch wird die bestehende Planung zu einer weiteren Reduzierung der Stellplätze führen, wenn auf die Flächen bei Erwerb der Häuser verzichtet wird und die Autos außerhalb geplanter Stellplätze geparkt werden müssen.

### **6.3 Erschließung**

Die Beschreibung des Baugebiets als Insellage ist vollkommen richtig, so wie die beschriebenen Herausforderungen an die verkehrliche Erschließung.

Es ist entgegen der Aussage des Verkehrsgutachtens nicht davon auszugehen, dass die zu erwartenden mindestens 1500 KFZ-Fahrten am Tag verträglich über die geplante Anbindung abgewickelt werden können.

#### **Zu 6.3.4 Baustellenverkehr**

Nicht berücksichtigt ist in den Ausführungen der Planbegründung der Bauverkehr für die Maßnahmen des Hochbaus nach der Erschließung, der dem Erschließungsverkehr in der Menge nicht nachstehen wird, so dass die gleiche Anzahl LKW Fahrten und mehr zu erwarten sind, die nicht von der beschriebenen Infrastruktur aufgenommen werden können. Die Erschließung des Baustellenverkehrs für die Phase ist somit in keiner Weise gesichert, so dass das Vorhaben gar nicht realisiert werden kann.

#### **Zu 6.5.1 Entwässerung**

Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass „die umliegende Kanalisation im Planbereich bereits heute eine hohe hydraulische Auslastung aufweist, zudem liegen im Plangebiet hohe Grund- bzw. Stauwasserstände – insbesondere nach Regenfällen – an.“

Es wird empfohlen, die Oberkante des Erdgeschossfertigfußbodens der Gebäude mindestens 0,3 m über der Oberkante der jeweils benachbarten Flächen anzuordnen.

Leider können wir Altbewohner diese Empfehlung mit den bestehenden Häusern nicht mehr umsetzen. Durch die bevorstehende Versiegelung der umliegenden Flächen besteht die große Gefahr, dass es zu noch erhöhten Stauwasserständen und damit Überschwemmungen der bestehenden Wohnbebauung kommt. Auch wenn das Wasser aus den Neubauten in die Regenwasserkanäle gesammelt wird, ist diese Vorrichtung nicht ausreichend diese Folgen zu verhindern. Das Regenrückhaltebecken wurde auf den Grundlagen der geltenden Regelwerke dimensioniert. Diese berücksichtigen dabei nur ein 30 jähriges Hochwasser und nicht die Dimension des 2014 stattfindenden Hochwassers.

Im Falle eines Starkregenereignisses wie 2014 ist der anliegenden Graefbach ein, nicht in der Lage das Wasser aufzunehmen und das Becken läuft voll, so dass sich das Regenwasser anstaut und die Häuser laufen wird.

Man beachtet bei der Berechnung der Mengen das Risiko von Jahrhunderthochwassern nicht, obwohl deren Wahrscheinlichkeit immer größer wird.

Nach Abschnitt 14.9.2 der DIN ist für Grundstücke > 800 m<sup>2</sup> abflusswirksamer Fläche ein Sicherheitsnachweis gegen schadlose Überflutung mit einem mindestens 30-jährigem Regenereignis zu führen. Liegt der Anteil der Dachflächen und nicht schadlos überflutbaren Flächen (z. B. auch Innenhöfe) über 70%, so ist die Überflutungsprüfung sogar für ein 100-jährigem Regenereignis durchzuführen. Der Dachflächenanteil dürfte aufgrund der engen Bebauung größer als 70% sein, so dass von bei den Planungen von einem 100 jährigen Regenereignis auszugehen ist.

Die Berechnungen für den Regenabfluss scheint sich nicht in den veröffentlichten Unterlagen zu befinden, so dass die Berechnung nicht nachvollziehbar ist.

#### Zu 6.7.5

Im Plangebiet werden hunderte Bäume gefällt. Auch hierbei wird nicht berücksichtigt, dass die gesamte Fläche zwischen Kanal und Umgehungsstraße aufgrund des Kanal- und des Umgehungsstraßenumbaus bereits erhebliche Grünflächen und Bäume eingebüßt hat, die in dem Gebiet nicht bzw. unzureichend kompensiert werden. Die Natur hat hier bereits erheblichen Schaden genommen, der durch das Baugebiet noch einmal erheblich vergrößert wird.

Die festgesetzten Maßnahmen, 1 Baum je 6 Stellplätze und 25 Bäume mit Stammumfang 16/22 sind lächerlich und ersetzen die gefällten großen Bäume und zusammenhängenden Hecken nicht, die besonders wertvoll für Vögel, insbesondere auch Fledermäuse ist.

Die Streuobstwiese mit 45 Bäumen, befindet sich in einer grünen nicht versiegelten Fläche, so dass hier kein wirklicher Ausgleich erfolgt, gleiches gilt für die Ausgleichfläche M2. Hier wird grüne Ackerfläche gegen Bäume getauscht, aber kein wirklicher Ausgleich für zersörte und versiegelte Flächen geschaffen.

### **6.8 Immissionsschutz**

Es werden wiederum nicht richtige Behauptungen aufgestellt: die Güterzugstrecke hat insbesondere in der Nacht erhebliche lärm erhöhende Auswirkungen, der Schall geht aufgrund der Höhe des Bahndamms über St. Mauritz hinweg bis ins Plangebiet.

Weiterhin ergibt sich aus dem Immissionsgutachten, dass im geplanten Gebiet die an der ersten Reihe zur Umgehungsstraße geplanten Mehrfamilienhäuser, vermutlich sozialer Wohnungsbau, erheblichen gesundheitlich schädlichen Immissionen ausgesetzt sein werden. Dafür verringern die Baukörper den Lärm für das Wohnen in der zweiten Reihe. Der soziale Wohnungsbau dient damit der Immissionsreduzierung für den frei finanzierten Wohnungsbau. Das dürfte sicherlich ein Ermessensfehlgebrauch bei der Planung sein.

Im Übrigen wird in den aufgestellten Tabellen für die Belastung der bestehenden Wohngebäude am Maikottenweg/Zum Guten Hirten nur die Verkehrsbelastung aus der neuen Wohnbebauung gemessen, so dass diese unterhalb der Zumutbarkeitswerte bleibt.

Es wird nicht die Belastung mit einbezogen, die durch die Umgehungsstraße hinzukommt, so dass hier durchaus die Wahrscheinlichkeit besteht, die Grenzwerte zu überschreiten.

Auch hier wurde die Kumulation der verschiedenen Baumaßnahmen nicht berücksichtigt, so dass durchaus eine andere Wertung möglich ist und die Unzumutbarkeit der Maßnahme gegeben sein kann.

## **Zu 8. Auswirkungen auf die Umwelt**

Tatsächlich hat das Baugebiet die ab S. 35 beschriebenen nachteiligen Auswirkungen auf die benannten Schutzgüter nämlich Beseitigung Veränderung von Biotopen, Verlust von Lebensraum Zerstörung von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Aufheizeffekte, Flächeninanspruchnahme, Beeinträchtigung des Wohnumfelds und der Erholungsfunktion.

Die Berechnungen des Schallschutzes sind nicht korrekt, da die vorhandenen Belastungen insb. Durch die B 51 nicht eingerechnet wurden.

Es werden keinerlei Planungen zur Koordination der Baustellen Kanalbau, B 51 und Baugebiet angeführt, so dass es zu einer Kumulation der Belastungen kommt.

### **Zu 8.2.2. Schutzgut Mensch**

Langfristige Störwirkung durch erheblichen Baulärm, Dreck, LKW Fahrten etc..in unmittelbarer Nachbarschaft, die das Gebiet geradezu unbewohnbar machen. IM Hinblick auf die Größe des Plangebietes werden diese Auswirkungen über Jahre andauern und ein gesundes Wohnen für die bisherigen Anwohner unmöglich machen. Hierzu sind keinerlei Ausgleichs- Verminderungs- oder sonstige Maßnahmen vorgesehen, die gesundheitliche Beeinträchtigungen reduzieren könnten. Sicherlich kann man Bürgern Bauen zumuten aber die Umgestaltung und Bebauung von 9,3 ha in unmittelbarer Nachbarschaft mit den genannten Dimensionen überschreitet die Zumutbarkeit. Im Hinblick auf die Probleme, die heutzutage zu Bauverzug führen, wie Insolvenzen von Bauträgern, mangelnde Arbeitskräfte, schleppender Absatz der Immobilien, ist nicht absehbar, ob wir das Ende der Bauarbeiten noch erleben werden.

Insoweit ist die Erheblichkeitsprognose des 8.2.2.4 zumindest hinsichtlich der Bauarbeiten falsch.

Weiterhin führt die dichte Bebauung insgesamt, insbesondere aber an der Umgehungsstraße zu erheblichen Stress sowohl für die Alt- als auch Neubewohner.

### **8.2.3 Schutzgut Tiere ...**

Die genannten Auswirkungen bestehen und die Maßnahmen sind nicht geeignet um ein Versterben der Individuen zu verhindern. Die Einordnung und Kategorisierungen, der Werteinheiten und deren Ermittlung sind in keiner Weise nachvollziehbar erläutert, hier fehlen nachvollziehbare Informationen.

Jedenfalls ergibt sich, dass der „Wertausgleich“ zu einem Defizit führt. Die Berechnung der Wertüberschüsse durch die Berücksichtigung von Flächen M 1, M2 K1 bis K4 , die derzeit ebenfalls grüne nicht bebaute Flächen sind, ist nicht geeignet den Flächenfraß auszugleichen, auch wenn das Verfahren ggfs. nach dem Naturschutzgesetzen zulässig sein sollte. Das Pflanzen von Bäumen zu Wald anstelle einer landschaftlich schön ausgestalteten westfälisch typischen Ackerfläche mit Waldumrandung ist kein geeigneter Ausgleich, sondern zerstört ein Stück Kulturgut.

Auch die nach der Baumschutzsatzung zu pflanzenden Ersatzbäume sind aufgrund ihres geringen Stammumfangs im Verhältnis zu den gefälltten Bäumen nicht zu einem Ausgleich geeignet. Es ist nicht gewährleistet, dass diese Bäume die heißen Sommer überleben, da sie anders als die alten Bäume icht über ausreichendes Wurzelwerk verfügen.

Die schmalen Bäume der Streuobstwiese sind jedenfalls auch nicht geeignet den Fledermäusen, Kauzen etc. Nestplätze zu bieten. Das Aufhängen von Plastikunterkünften beruhigt nur das Gewissen und wird nicht von den Tieren angenommen. Das konnte man bereits an anderen Stellen erleben.

Die sonstigen ökologischen Maßnahmen mögen ebenfalls der Gewissensberuhigung dienen, helfen aber nicht wirklich um den Tod der Vögel zu verhindern.

### **8.2.6 Schutzgut Klima/Luft**

Auszug aus der Stellungnahme des Amts für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit:

„Entgegen den Angaben liegt das Plangebiet tatsächlich in einem klimaökologischen Ausgleichsraum der Stadt Münster. Die Quelle für diese Information ist das Umweltkataster der Stadt Münster. Im Umweltbericht ist die Lage im klimaökologischen Ausgleichsraum darzulegen. Die Aussagen der Grünordnung sind nicht vollständig dargestellt. Gemäß der Grünordnung liegt der Bereich des Plangebietes westlich des Maikottenweges sowie das nördliche Plangebiet im Hauptgrünzug Prozessionsweg sowie in der Vorrangfläche Freiraumsicherung. Dies ist in der Einleitung des Umweltberichtes gemäß der Anlage 1 BauGB darzulegen sowie in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zu berücksichtigen. Im Umweltbericht sind die Ausführungen zum Thema Klimawandel zu ergänzen (s. Scopingprotokoll).“

Die festgelegte Funktion als Frischluftschneise für die Stadt Münster ist nicht berücksichtigt worden.

Insgesamt ist sowohl für die Stadt Münster als auch für die Bestandsbebauung von negativen klimatischen Auswirkungen durch Erwärmung aufgrund der zusätzlich versiegelten Flächen auszugehen, die nicht berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus wird in der Auswirkungsprognose festgestellt, dass es zu lokalen Aufwärmungen kommen wird und die Kaltluftbildung reduziert wird. Die Minderung durch die Aufforstung reicht nicht aus, da hiermit ja nicht mal der Bestand erreicht wird und ein Ausgleich der neuen Versiegelung nicht stattfindet.

#### **8.2.6.3 Vermeidungs-.. maßnahmen**

Die Begrünung der Dachflächen reicht bei weitem nicht aus, um die Nachteile der Versiegelung zu mindern. Die Ausgleichsflächen tragen nicht zu einer Verbesserung bei, weil diese, wie ausgeführt, bereits jetzt als Grünfläche bestehen und somit keinerlei Verbesserung erfolgt. Die Ersatzaufforstung mit kleinen Bäumen ist keinesfalls in der Lage den Verlust von großen Bäumen zu kompensieren.

Die Empfehlung, Schäden bei außergewöhnlichen Starkregenereignissen durch erhöhte Bebauung von 30 cm zu vermeiden, hilft den Bestandsbewohnern nicht weiter.

### **8.7.2 Schutzgut Landschaft**

Auch bei dem beschriebenen erheblichen Eingriff in das Schutzgut Landschaft erfolgt keine überzeugende Kompensation.

Stattdessen wird die überzogene Festsetzung von bis zu 16 m Höhe (gerade des Gebäudes im Eingangsbereich) als Minderung des Eingriffs erläutert. Tatsächlich ist gerade diese festgesetzte Höhe geeignet, das Landschaftsgebiet nachhaltig zu stören.

Die Minderungs – und Ausgleichsmaßnahmen, die keine Verbesserung gegenüber dem Istzustand bringen, sollen auch diesen Verlust kompensieren.

Stattdessen sind die Größen und Höhe der Gebäude zu verringern und die Menge der Wohnungen müssen in einem verträglichen Rahmen gehalten werden.

#### **8.2.8.1 Denkmalschutz**

Hier sollte eine Tafel o.ä. an die ehemalige Zwangsarbeitersiedlung erinnern, es ist heutzutage kaum jemanden bekannt, dass sich hier ein Arbeitslager befunden hat.

#### **8.2.10 Kumulierung der Auswirkungen**

Hier wird vollständig ignoriert, dass die Kanalausbauarbeiten und die Bauarbeiten für das neue Wohngebiet zusammenfallen können und damit erheblich höher Immissionen nach sich ziehen, als bislang benannt. Diese Tatsache wird komplett verschwiegen und ignoriert, obwohl diese der Stadt im Rahmen der Bürgeranhörungen mehrfach zur Kenntnis gebracht worden sind.

### **Ziff. 8.4 In Betracht kommende anderweitige Planmöglichkeiten**

Hier wäre alternativ, wie in früheren Planungen vorgesehen, ein geringeres Maß der baulichen Nutzung unter Erhalt der Wallhecken und einem größeren Baumbestand möglich. Kleinere GRZ Festlegungen mit kleineren Gebäuden, weniger Wohneinheiten würden mehr Grünflächen mit geringeren Eingriffen erhalten. So könnte auch der Tierbestand erhalten bleiben.

Die Eingriffsintensität und negativen Auswirkungen würden sich erheblich verringern, statt wie jetzt zu einer maximalen Zerstörung des Gebiets für die Schaffung von ungesunden Wohnraum zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

# Anregung zum Planverfahren

## St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                                                                                                                                                                              |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen<br>In diesem Gebiet sind seltene und geschützte Arten wie Fledermäuse, Waldkauz und Nachtigall beheimatet. Deswegen bin dafür, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass viel weniger Wohneinheiten und in dichterem Bebauung geplant werden.<br>Mit freundlichen Grüßen, <div></div> |

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

Beteiligungszeitraum

21.07.2025 bis 29.08.2025

Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte heute Mittag schon mal geschrieben, allerdings ist nach Eingabe meiner Adresse das Formular eingefroren. Also versuche ich es noch mal. Sollten Sie meine Nachricht erhalten haben, bitte ich Sie, diese zweite zu ignorieren.

Ich habe heute mit großem Schrecken davon gelesen, dass das Gelände am alten Maikotten gerodet und überbaut werden soll. Das, was in direkter Umgebung durch den Bau der in meinen Augen völlig überdimensionierten Umgehungsstraße an wertvollem Lebensraum zerstört wurde, empfinde ich schon als schlimm genug. Die weitere Rodung der Bäume und Gehölze in direkter Umgebung halte ich aus klima- und artenschutztechnischer Sicht für unverantwortlich.

Ich bin gebürtige Münsteranerin und lebe seit vielen Jahrzehnten hier. Der Maikotten und seine Umgebung waren schon zu meiner Kindheit ein beliebtes Erholungs- und Ausflugsziel. Über Ihre Pläne, dieses wertvolle Gelände zu zerstören, die Bäume und Gehölze zu roden und an dieser Stelle ein großes Baugebiet mit 280 Wohneinheiten (!) aus der Traufe zu heben, kann ich nur den Kopf schütteln. Neupflanzungen werden - sofern sie bei anhaltender oder sich wiederholender Dürre überhaupt zufriedenstellend anwachsen - den Altbestand erst in Jahrzehnten ersetzen können. Den dort heimischen Tieren, unter ihnen auch geschützte Arten, wie Sie wissen, werden Sie kaum mit ein paar aufgehängten Kästen einen adäquaten Ersatz bieten.

Wie steht es also um die hehren Ziele der "Klimastadt Münster"? Ist das dieses "Grünkonzept", das die Stadt verfolgt? Wie steht es um Klimaziele und Artenvielfalt, wenn wichtige Lebens- und Erholungsräume mit Beton zugestampft werden? (Zwei Negativbeispiele in meiner direkten Umgebung, die mir einfallen, sind das neue Wohngebiet am Nevinghoff und der Schulhof der Kreuzschule. Altbaumbestand herausreißen, die Fläche zugestampfen und sich dann wundern, wenn es im Sommer zu heiß wird und bei Starkregen die Kanalisation überlastet wird.) Ist das dieses "zukunftsorientierte Bauen", von dem überall die Rede ist? Welcher "Schwamm" in welcher "Schwammstadt" soll denn das Wasser aufnehmen, wenn überall Lebensraum zerstört wird und Böden immer weiter degradiert werden?

Die Themenbereiche Bauen und Landwirtschaft werden in den nächsten Jahren wichtig wie keine anderen, wenn wir der Klima- und Biodiversitätskrise begegnen wollen und die in den letzten Jahren aufgestellten Konzepte ernst nehmen. Dieses Bauvorhaben am alten Maikotten geht meines Erachtens in die völlig falsche Richtung.

Ich möchte Sie daher dringend bitten, Ihr Vorhaben zu überdenken.

Mit freundlichem Gruß

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Mieterin einer Wohnung in der [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Münster, den 26.08.25

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graebach

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graebach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die aktuelle Planung im Bereich Maikottenweg, Prozessionsweg, Zum guten Hirten gehen wertvolle, strukturreiche Lebensräume nahe der B51 mit Gehölzen, Altbäumen und Krautsäumen als Lebensräume für gesetzlich geschützte Fledermäuse und Vögel unwiederbringlich verloren. Dieser Verlust kann aus meiner Sicht vor Ort nicht genügend kompensiert werden. Die umliegenden Gehölze und das benachbarte Wäldchen bieten nicht genügend Ausweichmöglichkeiten zudem geplante Kompensationsmaßnahmen teils viele Jahre für ihre Entwicklung brauchen, um ihre Funktion zu erfüllen. Im Gegenteil wurden erst kürzlich Altbäume und Gehölze für den Kanalausbau und die Erweiterung der B51 zerstört. Die in großem Maße geplanten Nistkästen, die an dem verbleibenden Baumbestand aufgehängt werden sollen, können zwar Nistmöglichkeiten und Ruhestätten bieten, Nahrungshabitate sind aber noch nicht vorhanden. Darüber hinaus treten dann die zu schützenden Arten in Konkurrenz mit den bereits in dem Wäldchen und dem verbleibenden Baumbestand vorhandenen Arten und müssen sich einen stark reduzierten Lebensraum teilen. Ihre Aktionsräume überschneiden sich somit und ihr Raumbedarf kann nicht erfüllt werden.</p> <p>Die für die Fledermäuse so wichtigen Grenzlinienstrukturen entlang von Gehölzen gehen durch das Vorhaben verloren und werden auch vor Ort nicht wieder hergestellt.</p> <p>Auch für den Waldkauz ist die Kompensation seiner Lebensraumansprüche unzureichend. Das geplante Extensivgrünland bietet ihm zwar Mäuse, er ernährt sich aber auch von Vögeln, Amphibien und Insekten. Deshalb braucht er strukturreiche Habitate mit einem Wechsel aus Gehölzen, Altbäumen, Grünland und feuchten Bereichen. Die Altbäume der Eichen sind daher für ihn ideal. Eine alte Eiche kann Lebensraum für bis zu 6000 Tierarten bieten - als Nahrung, Brutplatz oder Unterschlupf, allein 500 bis 600 Insektenarten sind dabei (Landesbetrieb Wald und Holz NRW, "Waldweg Grenzenlos" Station Nr 34 Eichenbaum).</p> <p>Von den lt. Baumschutzsatzung geschützten Altbäumen werden 43 Bäume gefällt, die ersetzt werden sollen. Es sind jedoch noch viel mehr gefährdete Altbäume in dem überplanten Gebiet vorhanden, die Waldflächen zugeschlagen werden. Für deren Verlust wird zur Kompensation aber z.T. gar nicht in unmittelbarer Nähe aufgeforstet sondern z.B. in der Gemarkung Amelsbüren.</p> <p>Entlang des schützenswerten Weges "Zum guten Hirten" (er hat vermutlich bereits den Status eines geschützten Landschaftsbestandteils) mit vielen alten Eichen und Weiden sollte bei jeglicher Planung eine beidseitige Pufferzone eingehalten werden und / oder um Beeinträchtigungen des Wurzelraumes während der Bauphase zu vermeiden, eine ökologische Baubegleitung durchgeführt werden.</p> <p>In Hinblick auf das Vermeidungsgebot gem. §15 BNatSchG ist zudem rechtlich eine Überplanung des mit Gehölzen bestandenen strukturreichen Bereiches nahe der B51 insgesamt meiner Meinung nach in Frage zu stellen, da Maisäcker mit einem deutlich geringeren Konfliktpotential unmittelbar benachbart liegen.</p> <p>Schließlich ist das gesamte Areal mit dem Prozessionsweg, dem ehemaligen Ausflugslokal Maikotten, den Altgehölzen, Hecken und Spazierwegen eine kulturhistorisch schützenswerte Landschaft, die eine wichtige Funktion der Naherholung bietet und großes Potential für eine touristische Aufwertung darstellt. Sie gehört zu einer der wichtigen Frischluftschneisen für das gesamte Stadtgebiet (siehe Grünkonzept Münster zum Schutz der Artenvielfalt und der Klimaanpassung).</p> |

ID=KFAS\_00610004  
juxJU3d  
27.08.25 21:41

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümerin des Hauses [REDACTED] und möchte im Rahmen des geplanten Bebauungsplans Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster folgende Anmerkungen und Bedenken vorbringen:

Überdimensionierte Planung entgegen der Bevölkerungsprognose:

Die ursprünglich vorgesehenen 70 Wohneinheiten wurden im Laufe der Planung erst auf 140 und schließlich auf bis zu 280 Wohneinheiten erhöht. Diese massive Ausweitung steht im klaren Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die – laut Bericht in der Westfälischen Nachrichten vom 2.4.2024 – einen Bevölkerungsrückgang oder zumindest keine Zunahme erwarten lassen.

Unnötiger Ausbau von Kitaplätzen:

Trotz eines bereits bestehenden Überangebots von rund 800 unbesetzten Kitaplätzen in Münster soll das Baugebiet weitere Kapazitäten schaffen. Dies verschärft die ohnehin angespannte Situation der Träger, die bereits unter finanziellen Belastungen leiden (vgl. WN vom 18.7.2025).

Unzumutbare Verkehrslärmbelastung:

Durch das geplante Baugebiet ist mit einem erheblichen Anstieg des Verkehrsaufkommens direkt vor unserem Weg zu rechnen. Diese deutliche Zunahme des Verkehrslärms und der Abgase stellt für uns, neben der Umgehungsstraße, als unmittelbare Anlieger eine unzumutbare und gesundheitsschädliche Belastung dar.

Unzureichende Verkehrsplanung:

Der durch das neue Baugebiet entstehende Mehrverkehr soll über Straßen wie den bereits heute stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße, Skagerrakstraße, Lohausweg und Damaschkeweg abgeführt werden. Diese Straßen sind jedoch bereits jetzt überlastet, eng geführt und unübersichtlich. Es gibt nur zwei Möglichkeiten den Maikottenweg mit dem PKW zu erreichen, wodurch eine verkehrliche Insellage oder gar Sackgassensituation entsteht.

Erhöhtes Unfallrisiko:

Der Kreuzungsbereich Maikottenweg / Zum Guten Hirten ist bereits heute unübersichtlich. Durch die geplante Kita, die über keine separaten Bring- und Abholflächen verfügt, wird sich das Unfallrisiko – besonders bei Dunkelheit oder schlechten Wetterbedingungen – deutlich erhöhen. Hinzu kommt, dass die Straße Guten Hirten Teil des Europaradwegs R1 ist. Der durch die Planung erzeugte zusätzliche Verkehr gefährdet daher nicht nur den allgemeinen Straßenverkehr, sondern auch den europaweit bedeutsamen Radverkehr auf dem R1.

Belastung der Infrastruktur durch massive Aufschüttung:

Die geplante Geländeaufschüttung würde mit etwa 6.000 LKW-Ladungen (40-Tonner) erfolgen – zusätzlich zu 1.500 Ladungen für Erschließungsmaterial und rund 2.500 Ladungen für den Bau der Gebäude. Dies entspricht insgesamt ca. 10.000 LKW-Fahrten. Ein einzelner 40-Tonner verursacht laut dem sogenannten „Vierten Potenz Gesetz“ denselben Straßenschaden wie ca. 60.000 PKW. Das bedeutet, dass allein dieses Bauprojekt eine Abnutzung der umliegenden Straßen in der Größenordnung von rund 600 Millionen PKW-Fahrten verursachen würde – mit entsprechenden infrastrukturellen und finanziellen Folgen für die Stadt.

Unnatürliches Geländegefälle:

Um das Regenwasser mit einer Neigung von 2 % in Richtung des nördlich gelegenen Rückhaltebeckens abzuführen, müsste das Gelände auf einer Strecke von mindestens 350 m um rund 7 m aufgeschüttet werden.

Auch dies stellt einen erheblichen Eingriff in das vorhandene Geländeprofil dar.

Zerstörung wertvoller naturnaher Grünflächen und klimatischer Ausgleichsflächen:

Das geplante Baugebiet würde naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluftschneise zerstören.

Schon in den 1960ziger Jahren entwickelte die Stadt Münster das Konzept „Grünordnung“. Münster war die erste Stadt mit einem umfassenden ökologischen Konzept, welches immer weiterentwickelt wurde. Was ist daraus geworden? Dieser Bereich des Maikottenwegs, der bebaut werden soll, ist ein sehr wichtiger Baustein für das Freiraumsystem der Stadt!

Geschichtsträchtiger Platz:

Ein weiteres Argument gegen das Baugebiet der Stadt bezieht sich auf die schlimmen Gräueltaten der Nationalsozialisten in Münster. Auf dem Grundstück wurden viele Osteuropäische Frauen in einem Lager auf schlimmste Art interniert, misshandelt und starben.

Interessenkonflikt in der Planungsstruktur:

Die Stadt Münster ist mit 70 % Mehrheitseigentümerin der Flächen, 30 % entfallen auf private Investoren. Gleichzeitig wurden entscheidende Gutachten im Rahmen des Verfahrens maßgeblich von diesen privaten Beteiligten finanziert. Dies wirft aus Sicht der Anwohner erhebliche Fragen zur Neutralität und Objektivität der Planungsgrundlagen auf.

Als direkte Anlieger sehen meine Familie und ich unsere Gesundheit durch die zunehmende Verkehrsbelastung gefährdet. Gleichzeitig machen die zitierten Presseberichte (vgl. Punkte 2 und 3) deutlich, dass die Planung an einem realen Bedarf vorbeigeht. Stattdessen droht durch das Vorhaben eine langfristige Schädigung von Umwelt, Klima, Gesundheit sowie der vorhandenen Infrastruktur.

Aus diesen Gründen fordere ich die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und dabei die Interessen der Anwohner sowie die Belange von Umwelt und Nachhaltigkeit angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Münster, den 27.08.2025

# Anregung zum Planverfahren

## St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <p>Hier ist Platz für Ihre Anregungen</p> <p>Ein neues Baugebiet sollte auf einer wenig strukturierten Ackerfläche angesiedelt werden, nicht jedoch im geplanten Maikotten-Gebiet. Es ist völlig unverständlich, dass trotz Feststellung des Klimanotstandes und aller städtischen Grünkonzepte ein ökologisch wertvolles Gebiet mit Wald, vielen erhaltungswürdigen Altbäumen (Baumschutzsatzung!) und strukturreichen Wiesen/Hecken etc, zerstört werden soll. Diese Strukturen sind unersetzlich für den Artenschutz. Für die dort vorkommenen Tiere wie Waldkauz, Nachtigall, Amphibien, Fledermäuse usw. bedeutet eine Bebauung das Aus. Die Wirksamkeit von Kompensationsmaßnahmen ist zweifelhaft, die Tiere können nicht weit umziehen, zumal in der Nachbarschaft durch Kanalausbau und Umgehungsstraße bereits viele Lebensräume verloren gingen. Und neuangepflanzte Bäume können keine Altbäume ersetzen, der ökologische Wert erwachsener Bäume und die Klimawirkung für uns Menschen ist unverzichtbar.</p> |



ID=KFAS\_00610004  
5HrYR3n5  
27.08.25 10:14

# Anregung zum Planverfahren

## St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                        | 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens | Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen          | <p>Es ist völlig unverständlich, wie ein Wohngebiet in dieser Größe in Sackgassenlage geplant werden kann. Die durch den massiv zunehmenden Verkehr belasteten Straßen Maikottenweg, und insbesondere Lohausweg und Damaschkeweg -reines Wohngebiet - sind bereits jetzt durch den Verkehr in die vorhandenen Wohngebiete, zu insgesamt 4 Schulen - darunter Münsters größte Gesamtschule - sowie Schwimmbad, Sportstätten, Altenheim, Krankenhaus und zusätzlich dem Schleichverkehr zum Hohenzollernring und Schifffahrter Damm über ein erträgliches Limit belastet. Zusätzlichen Verkehr durch ein neues Wohngebiet in der geplanten Größe verkraften diese Straßen keinesfalls. Jegliche Versuche der Anwohner (zuletzt 2023 via Bezirksbürgermeister)die aktuell bereits maximal belastende Situation zu verbessern, blieben leider erfolglos. Auch ein vor einigen Jahren abgebautes LKW Durchfahrt verboten Schild am Lohausweg wurde nicht wieder aufgestellt. Mit der Folge, dass ein reger LKW Verkehr weiter über die "Schwellen" donnert. Wo bleibt der Lärmschutz für die Anwohner? Zu den geplanten 2 Kindertagesstätten mit 7 Gruppen lässt sich anmerken, dass laut aktuellen Berichten, die bisher vorhandenen Plätze bereits jetzt nicht alle belegt werden können. Der Bedarf also gesunken ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div></div> |



## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                              |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen<br>Die Stadt Münster benötigt dringend sozialen Wohnraum, vor allem für Familien, das sollte Vorrang haben. |

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Wir sind Eigentümer des Hauses ( ) und machen folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

Münster, den 28.08.2025



Münster, 27.08.25

Stadtverwaltung Münster  
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung  
Stadthaus 3 - Albersloher Weg 33  
48155 Münster  
E-Mail: stadtplanung@stadt-muenster.de

Betreff: Einwendung von Bürgerseite in Bezug auf den Entwurf des Bebauungsplans  
Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 /

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Brief erhebe ich Einwendungen gegen die oben genannte Planung, da das Vorhaben m.E. nicht nur dem Allgemeininteresse der Bürger widerspricht, sondern auch gesetzlichen Vorgaben und übergeordneten Zielen der Stadtplanung entgegensteht:

- 1) Angesichts des dramatischen Artensterbens<sup>1</sup> ist es nicht nachvollziehbar, dass ein ökologisches Biotop, in dem bedrohte Arten nachgewiesen worden sind, wie die Nachtigall, der Star und der Waldkauz und viele andere Tierarten, (Amphibien und Fledermausarten)<sup>2</sup> überbaut werden soll. Wie Erfahrungswerte zeigen, reichen die Ausgleichsmaßnahmen bei weitem nicht aus, um einen weiteren Rückgang der Bestände zu verhindern.<sup>3</sup> Es wird z.B. kaum möglich sein, im Rahmen von extensiven Baumaßnahmen und der hiermit verknüpften Rodung von Gehölzen/Bäumen und Blühpflanzen, der Flächenversiegelung, Lichtverschmutzung und Lärmbelästigung den Schutz dieser und der zahlreichen anderen Arten zu garantieren. Die vorgesehenen künstlich anzulegenden Grünflächen sind in der Qualität ökologisch minderwertig und teilweise außerhalb des Areals (in Amelsbüren). Daher gleichen sie den Verlust des natürlich gewachsenen Landschaftsraumes bei weitem nicht aus.
- 2) Die genannten geschützten Arten haben alle ein Revierverhalten und benötigen daher eine entsprechende Fläche als Lebensraum, um ihren Nahrungsbedarf zu decken und zu überleben. Dies bleibt in dem Artenschutzbericht völlig unberücksichtigt. Im Klartext heißt das, dass durch die nicht gleichwertigen Ausgleichsmaßnahmen (Reduzierung und Qualitätsminderung der Fläche) dort ansässige Tiere vertrieben werden und sich der Bestand vermutlich weiter verringern wird, was dem Naturschutzgesetz entgegensteht.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Details im Artenschutzbericht dargelegt wie Fledermäuse wie Myotis-Arten und Langohren, weitere Vogelarten Habicht, Kleinspecht, Schleiereule Rohrweihe, Amphibien wie Erdkröten, Eidechsen)

<sup>3</sup> <https://www.nafor.de/kompensationsmassnahmen-in-theorie-und-praxis/>

<sup>4</sup> Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG § 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

- 3) Des Weiteren wird das Baugebiet nicht ausreichend im Kontext des angrenzenden Umfeldes betrachtet: Das im Osten der Stadt angrenzende ökologische Biotop ist bereits sehr in Mitleidenschaft gezogen durch den Ausbau der Umgehungsstraße und den aktuellen Kanalausbau, die zu einer weiteren Flächenversiegelung, Vernichtung von Blühpflanzen, einer erheblichen Rodung von Gehölzen und altem Baumbestand geführt hat. Die Artenschutzprüfung wurde nur einmalig im Jahr 2023 durchgeführt und ist daher lediglich eine Momentaufnahme. Sie erfolgte noch vor dem Beginn des Kanalausbaus und umfasst kein längerfristiges Monitoring, das die vorhergehenden und nachträglichen Baumaßnahmen berücksichtigt.
- 4) Es ist zudem völlig unklar, wie in dem zukünftigen belebten Wohngebiet mit der zur Verkehrssicherung notwendigen Straßenbeleuchtung und den zu erwartenden Außenbeleuchtungen der privaten Wohneinheiten der für die Fledermäuse notwendige Dunkelkorridor eingerichtet und dauerhaft garantiert werden kann.
- 5) Darüber hinaus ist der Artenschutzbericht lückenhaft, da er keine Erfassung weiterer planungsrelevanter Arten wie Blühpflanzen, Schmetterlinge und Insekten enthält. Es wird lediglich auf Kartierungen verwiesen, deren Quellen nicht genannt werden. Der Nabu Münster hat z.B. in einer Kartierung von 2025 Arten aus dem Gebiet aufgelistet, wobei eine überdurchschnittlich hohe Zahl gegenüber anderen vergleichbaren Gebieten in Münster festgestellt wurde, welche das hohe aus botanischer Sicht naturschutzfachliche Potenzial des Gebietes aufzeigt. Darunter sind auch im unmittelbaren Plangebiet gefährdete Arten der Roten Liste NRW (LANUV 2021) wie Großes Flohkraut (*Pulicaria dysenterica*) und Nelken-Haferschmiele (*Aira caryophyllea*) sowie zahlreiche Exemplare des in Münster seltenen Echten Tausendgüldenkrautes (*Centaurea erythraea*). Besonders der ehemalige Sportplatz südlich der ausgebrannten ehemaligen Gaststätte "Maikotten" und die südlich angrenzende, gehölzbestandene Brache weisen eine hohe Artenzahl auf.<sup>5</sup>
- 6) Zudem wird das von der Innenstadt fußläufig erreichbare Naherholungsgebiet im Kontext des Kanals und des Prozessionsweges weiter reduziert. Damit steht das Vorhaben im Widerspruch zum Planungskonzept 'Grünordnung Münster', welches sich dem Schutz der Grün- und Freiflächen widmet und auf Natur- und Artenschutz sowie die Klimaanpassung abzielt.<sup>6</sup> Das an sich vorbildliche Grünkonzept sieht z.B. Frischluftschneisen vor, die rund um die Stadt wie 'grüne Finger' vom Umland in die Innenstadt hineinführen. Diese sollen sowohl als Belüftungskorridore (während zu erwartender Hitzeperioden) als auch als fußläufig erreichbare Naherholungszone dienen. Nicht zuletzt erfüllen sie auch Anforderungen des Artenschutzes durch die Verbindung von Biotopen im Umland mit innerstädtischen Grünflächen zur Förderung des Lebensraumes von Kleintieren, Insekten und Pflanzen.

---

<sup>5</sup> Kartierung abrufbar auf <https://nabu-naturgucker.de>

<sup>6</sup> <https://www.stadt-muenster.de/gruen/stadtgruen/gruenordnung-und-freiraumentwicklung>

- 7) Unberücksichtigt bleibt auch, dass das östliche Stadtgebiet Mauritz mit der Mauritz-Kirche, dem Mauritz-Tor, dem Prozessionsweg und dem ehemaligen historischen Café Maikotten im Kontext der umliegenden Landschaft einen historischen Landschaftsraum darstellt: Das Gebiet ist im Gesamtkontext zu sehen, da es denkmalgeschützte Elemente<sup>7</sup> wie die Bildstöcke des im 17Jhd. entstandenen Prozessionsweges (einschließlich derjenigen am Maikottenweg und am Guten Hirten) mit Naturdenkmälern wie altem Baumbestand und eingewachsenen Hecken und traditionellen Wanderwegen und Pilgerwegen (Jakobspilgerweg) vereint. Dies wurde in einer Sonderausstellung des Stadtmuseum vom November 2024 bis zum April 2025 besonders gewürdigt. Die bisherigen städtebaulichen Eingriffe, wie der Ausbau des Kanals, der Umgehungsstraße sowie die angrenzende Wohnbebauung<sup>8</sup> haben dieses Landschaftsbild in den letzten Jahren bereits weitgehend verändert und zu einer Verstädterung geführt, so dass die WN die Ausstellung bereits als ‚Bilder eines untergegangenen Sankt Mauritz‘ betitelte. Umso mehr gilt es den verbleibenden traditionsreichen Landschafts- und Naturraum zu erhalten. Nicht zuletzt da die Stadt Münster mit seiner Tourismusstrategie darauf setzt, dass die Kombination aus grünem Umland mit der Nähe zu Stadt und Kultur für Reisende besonders attraktiv ist.
- 8) Des Weiteren sieht der vorgesehene Bebauungsplan unter anderem Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften vor, was aufgrund des großen Flächenbedarfs einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und umweltbewussten Stadtplanung und dem zitierten Grünkonzept entgegensteht.
- 9) In bisherigen städtischen Neubaugebieten in Münster überwiegt bedauerlicherweise eine architektonisch eintönige Gestaltung, in der sich rechteckige Blöcke monoton aneinanderreihen und sich kaum in das Landschaftsbild einfügen (Beispiel Baugebiet am Markweg). Dies wird auch immer wieder von namhaften Münsteraner Fachleuten und Mitgliedern des Bund des deutschen Architekturverbandes (BdA) angemerkt. Selbst wenn in dem vorliegenden Bebauungsplan vorgesehen ist, dass sich ‚die Bebauung in das Landschaftsbild einfügen‘ soll, ist keinesfalls näher erläutert, wie genau dies umgesetzt werden soll, so dass eine Gestaltung gemäß des bisher dominierenden Stils zu erwarten ist, was das gesamte Landschaftsbild und Naturerleben des Areals nachhaltig beeinträchtigen wird.

Aus den oben dargelegten, vielfältigen Gründen widerspreche ich dem Bebauungsplan ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen



---

<sup>7</sup> <https://www.justiz.nrw.de/presse/2024-07-01-2>

<sup>8</sup> insbesondere die Siedlung am Grünen Hirten, die Nachverdichtung am Mauritzlindenweg und dem südöstlichen innerstädtischen Abschnitts des Prozessionsweges

ID=KFAS\_00610004  
 LBTbfvQm  
 28.08.25 17:24

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                                                             |
| 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                        |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens                                      |
| Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen                                               |
| Kein weiterer Ausbau des Maikottengeländes                                       |

ID=KFAS\_00610004  
rLghpJÜd  
28.08.25 13:54

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

An:

Stadt Münster  
Bauordnungsamt  
Albersloher Weg 33  
48127 Münster

Münster, 28.08.2025

Einwände und Bedenken gegen den Bebauungsplan  
Nr. 589-st-mauritz-maikottenweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Hauses [REDACTED] und machen folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets würde erheblich ansteigen und damit auch die Lärmbelästigung, auch in der Maikottenhöhe. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Bewohner dieses Gebietes gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Schon jetzt müssen ständig Autos zurücksetzen, damit man – insbesondere am Maikottenweg – aneinander vorbei fahren kann. Erst gestern gab es die Situation, dass ein LKW in eine der Seitenstraßen des Maikottenweg zurücksetzen musste, um den Bus Linie 14 vorbeifahren zu lassen. Beim Zurücksetzen wäre beinahe ein kleines Kind auf seinem Fahrrad zu Schaden gekommen.

Zudem wird eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße nicht realisiert. Dadurch wird für das gesamte Gebiet um den Maikottenweg eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind. (siehe auch Stadtklimaanalyse Münster 2025)

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum

Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

Interessenkonflikt bei der Planung Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, mittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 21.07.2025 bis 29.08.2025                                                        |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |
| <p>Hier ist Platz für Ihre Anregungen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich schließe mich der Stellungnahme des Nabu in Bezug auf o.g. Planverfahren an.</p> <p>Die Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Artenvielfalt</li> <li>- Lüftungsschneisen / Gesundheit der BürgerInnen</li> <li>- Flächenversiegelung</li> </ul> <p>sind nicht adäquat berücksichtigt.</p> <p>Wie passt das Vorhaben zu dem Plan "Klimaneutralität bis 2030"?</p> <p>Freundliche Grüße</p> <div></div> |                                                                                  |

Die folgenden Daten werden normalerweise nicht angezeigt:

|                 |                                               |
|-----------------|-----------------------------------------------|
| Planstatus      | Entwurf des Bebauungsplans                    |
| Paneltitel      | St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |
| Planbezeichnung | St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |
| Plan Nr         | 589                                           |

ID=KFAS\_00610004  
njYQk1Ep  
28.08.25 14:02

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Bewohner der Immobilie [REDACTED], welche unmittelbar an die geplante Bebauungsfläche angrenzt, und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 02.04.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.07.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg / Zum Guten Hirten ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist die Straße Zum Guten Hirten Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung mit dem Maikottenweg nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner bereits jetzt von hoher Bedeutung sind und in ihrem Wert aufgrund der allgemeinen Klimaerwärmung noch weiter steigen werden. Zudem fällt dadurch ein wertvolles Rückzugsgebiet für viele Tierarten weg; so beobachte ich des Öfteren äsende Rehe auf den Grünflächen zwischen meiner Wohnung und dem alten Sportplatz.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipper Ladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden! Im Grenzbereich zu der bestehenden Bebauung ergäbe sich somit ein regelrechter Grenzwall.

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehe ich meine zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Nicht zuletzt von Bedeutung ist die Tatsache, dass im geplanten Baugebiet in der Zeit des NS-Regimes auf dem geplanten Baugebiet Gefangene interniert waren. Dieser historisch wichtige Hintergrund würde durch die Bebauung vernachlässigt werden und ist in der vorliegenden Planung in keiner Weise berücksichtigt.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen



Münster, den 28.08.2025



ID=KFAS\_00610004  
uULdmYnu  
28.08.25 21:37

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin / wir sind Mieter / Eigentümer des Hauses (Adresse) und mache / n folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung: Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose: Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

Überflüssige Kitaplätze: Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

Unzureichende Verkehrsplanung: Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

Gefahr von Unfällen: Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise: Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung: Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

Zu erstellendes Geländegefälle: Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

Interessenkonflikt bei der Planung Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Münster, den 28.08.2025

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Eigentümer des Hauses [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Münster, den 28.09.2025

# Anregung zum Planverfahren

## St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <p>Hier ist Platz für Ihre Anregungen</p> <p>Wir haben erhebliche bedenken zur verkehrlichen Erschließung des Baugebietes. Da der Maikottenweg die direkte Verbindung zu den überörtlichen Straßen ist, muss man davon ausgehen, dass dieser die Hauptlast des neu entstehenden Verkehrs tragen würde. Dafür ist der Maikottenweg jedoch überhaupt nicht ausgelegt. Schon heute ist die Straße durch den Bus total überlastet. Es kommt ständig zu Blockaden, da der Bus in der zu schmalen Straße feststeckt, wenn ihm Fahrzeuge entgegenkommen. Erschwerend hinzu kommt der einseitige, schmale Gehweg. Zwei Rollatoren/Rollstühle passen auf ihm nicht aneinander vorbei. Es muss dann auf die Fahrbahn ausgewichen werden. am Tag der Müllabfuhr, ist die Situation noch bedenklicher.</p> <p>Wir regen daher an, das Baugebiet zusätzlich von Norden (Warendorfer Str./Mondstraße) anzubinden.</p> |



Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 29. August 2025 13:03

An: Stadtplanung <[Stadtplanung@stadt-muenster.de](mailto:Stadtplanung@stadt-muenster.de)>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Stellungnahme / Einwendungen bzgl. Baugebiet Maikottenweg / Entwurf B-Plan Nr. 589

Sehr geehrte [REDACTED]  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass ich meine Frau [REDACTED] sowie mich selbst, [REDACTED], von hier aus anwaltlich vertrete.

Folgende Einwendungen sind in der gebotenen Kürze zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 589 (St. Mauritz – Maikottenweg / B 51 / Graebach) anzubringen:

1. Das gesamte Vorhaben mit insgesamt 300 Wohneinheiten zzgl. zweier KiTas mit insgesamt sieben Gruppen wird zu einem Verkehrskollaps für die Straßen „Maikottenweg“ und „Zum guten Hirten“ führen, da für das Baugebiet nur eine einzige Zuwegung über die Kreuzung „Maikottenweg“ / „Zum guten Hirten“ erfolgen soll. Die der Planung zugrunde liegenden Verkehrsgutachten sind zum einen bereits fast neun Jahre bzw. über vier Jahre alt; überdies sind in den letzten Jahren mehrere Mehrfamilienhäuser in der näheren Umgebung errichtet worden bzw. befinden sich im Bau – dies noch gänzlich abgesehen von der bereits jetzt vorhandenen und faktisch nur schwer erträglichen Verkehrssituation (ohne Berücksichtigung der aktuell gesperrten Brücke „Zum Guten Hirten“). Der gesamte Verkehr aus unserem Viertel fließt entweder über den Maikottenweg in Richtung Wolbecker Straße oder (abgesehen von einer Fahrt Richtung Innenstadt per „Guter Hirte“ über die Alerdinckstraße in Richtung Wareндorfer Straße ab. Beide Varianten sind – unabhängig von der aktuellen Brückensperrung, die noch bis 2026 vorgesehen ist – zu den Hauptverkehrszeiten morgens und am späteren Nachmittag eine „einzige Qual“, insbesondere auch unter Berücksichtigung des ÖPNV, der sich durch die parkenden Fahrzeuge hindurchbewegen muss. In dieser bereits bestehenden Situation eine Verdoppelung des Verkehrs auf der Straße von 80 Kfz/h auf 170 Kfz/h als „stadtverträglich“ darzustellen, ist nicht ansatzweise verständlich, zumal die Tatsache, dass eine Straße eine solche Verkehrsbelastung „technisch aushält“, nicht (und erst recht nicht automatisch) bedingt, dass dies auch verkehrsbelastungstechnisch für die bisherigen Anwohner hinnehmbar ist.

Schon die Annahme in den Verkehrsgutachten, dass von den geplanten 300 Wohneinheiten ein Verkehrsaufkommen von nur etwas über 1.000 zusätzlichen Fahrten etc. ausgehen soll, begegnet erheblichsten Bedenken und erscheint massiv untersetzt. Zudem geht die Verkehrsuntersuchung der Stadt Münster aus 2016 nur von einer KiTa mit fünf Zügen/Gruppen aus und das nts-Gutachten aus 2021 befasst sich im Wesentlichen wohl mit den Auswirkungen der damals noch bevorstehenden Sperrungen der Brücken der Manfred-von-Richthofen-Straße und Zum guten Hirten. Ähnliches gilt für die Planungen bzgl. eines Cafés bzw. einer Gaststätte im Plangebiet und „besonderer Wohnformen“, womit notwendigerweise ebenfalls weitere Verkehrsbewegungen einhergehen werden. Wenn für die Planungen zusätzlich davon ausgegangen wird, dass sich in fußläufiger Entfernung ein Lebensmittelmarkt etc. befinden, so ist die daraus resultierende Schlussfolgerung, dort würde tatsächlich vom Plangebiet aus eingekauft, schlicht falsch.

Niemand trägt einen „größeren Familieneinkauf“ oder auch nur eine Kiste Mineralwasser über die Umgehungsstraßenbrücke bis in das Plangebiet. Realistisch ist ein Einkauf mit dem Auto entweder im Einkaufszentrum an der Warendorfer Straße oder an der Wolbecker Straße – hierfür bedarf es jedoch erneut einer Autofahrt mit Hin- und Rückfahrt entweder über den Maikottenweg oder den Guten Hirten und die Alerdinckstraße.

„Busfahren“ ist ebenfalls keine Option mehr: Zur Buslinie 11 läuft aufgrund der Entfernung zur Bushaltestelle schon von hier aus ohnehin niemand; die angenommene 20-minütige Taktung der Linie 14 existiert seit geraumer Zeit nicht mehr: Seit neuestem gilt außerhalb der Ferienzeiten ein 60-Minuten-Takt und spätestens gegen 20.00 Uhr fährt der letzte Bus.

Jedoch mehr noch: In beiden Verkehrsgutachten wird die konkrete Lage der KiTen gänzlich unberücksichtigt gelassen, die sich – jedenfalls soweit es die „größere KiTa“ betrifft – praktisch unmittelbar am/im Bereich der Kreuzung Maikottenweg / Zum guten Hirten befinden soll. Es ist insoweit davon auszugehen, dass es zwischen 07.30 Uhr und 09.00 Uhr bzw. zwischen 15.00 Uhr und 16.30 Uhr dort zu einem maximalen Verkehrschaos kommen wird, bedingt durch Elternverkehr, Anhaltevorgänge, Ein- und Aussteigen, Drehen/Wenden auf der Straße etc. und parallelem Busverkehr – dies noch gänzlich abgesehen von den damit einhergehenden Gefahren für die Kinder selbst.

Für die (angeblich) großräumige Betrachtung der verkehrlichen Auswirkungen des Baugebietes bleibt überdies in allen Gutachten unberücksichtigt, dass nach der Kanalbrücke am Guten Hirten die Kanalbrücke der Warendorfer Straße „sanziert“ werden wird – aller Voraussicht nach wird es wie schon bei den bisherigen Brückenbauarbeiten (Wolbecker Straße, Manfred-von-Richthofen-Straße, Guter Hirte) zu massiven Auswirkungen auf den Verkehr kommen, zumal ein zwischenzeitlicher Abriss der Kanalbrücke der Warendorfer Straße sicher zu weiteren Verkehrsverschiebungen führen wird, da aus unserem Viertel niemand mehr über die Alerdinckstraße Richtung Warendorfer Straße fahren wird, wenn er seine Fahrt anschließend Richtung Handorf / Telgte / Warendorf fortsetzen möchte.

2. Das „Parkkonzept“ für das Plangebiet ist grotesk, auch wenn die diesbezüglichen Annahmen und Vorgaben der städtischen Stellplatzsatzung eingehalten werden. Es ist schlicht absurd, pauschal für Wohnungen mit einer Größe von bis zu 150 m<sup>2</sup> das Vorhandensein nur eines Autos zu unterstellen – es werden bei zwei heranwachsenden bzw. 17-jährigen Jugendlichen eher vier Autos als eines sein, was ein Blick z.B. in den Kopernikusweg und die umliegenden Straßen hinlänglich belegen dürfte. Auch die Annahme von insgesamt nur einem Auto für zwei Wohnungen im sozialen Wohnungsbau erscheint schlicht lebensfremd. Hieraus resultieren zahlreiche weitere Probleme, da die Planungen nur etwas mehr als 60 „Besucher-Parkplätze“ vorsehen, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit schon nicht ausreichen werden, um auch nur die Anwohner im B-Plan-Gebiet zu versorgen – dies noch gänzlich abgesehen von dem überschießenden Besucherverkehr. Es wird zu Parksuchverkehr kommen, der den ohnehin nur sehr schleppenden Verkehr in unserem Viertel, d.h. im Dreieck zwischen Kanal, Zum guten Hirten und Maikottenweg zum absoluten Erliegen bringen wird, von den Auswirkungen für den Rettungsdienst, Polizei etc. noch ganz zu schweigen.
3. Die Ausführungen in der Begründung zum B-Plan-Entwurf betreffend die Abwicklung des Baustellenverkehrs sind (leider) aberwitzig, selbst wenn man noch unterstellen wollte, dass gemäß Ziff. 6.3.4 eine Zulieferung für die Ersterschließung des Plangebietes (noch) über den Dortmund-Ems-Kanal erfolgen können sollte. Wie Sie selbst feststellen, ist diese Vorgehensweise für die privaten Hochbauten nicht praktikabel; soweit in der „Variante 2“ über eine Zuführung über die Warendorfer-Straße „rechts rein – rechts raus“ sinniert wird, haben Sie selbst diese Vorgehensweise zuvor „aus Sicherheitsgründen“ verworfen. Absurd ist insoweit auch die Theorie, über den Standstreifen der Warendorfer Straße eine Lösung finden zu wollen: Einen Standstreifen gibt es seit Jahren an besagter Stelle nicht mehr; soweit Sie sich hierzu „in Abstimmung mit Straßen.NRW“ befinden wollen, erscheint bereits der Wendekreis zu klein, um von der rechten Spur der Warendorfer Straße ohne ein Befahren der linken Spur abbiegen zu können. Darüber hinaus dürfte für Fahrzeuge mit einer Länge von mehr als 5 Metern (= handelsüblicher 7,5-Tonner) keine Lösung mit der Deutschen Bahn gefunden werden können, u.a. da sich ein Rechtsabbieger auf die Warendorfer Straße an der Sichtlinie der regelmäßig stark befahrenen Warendorfer Straße mit seinem Heck noch auf den Bahngleisen befinden wird. Ein Foto der „Kreuzung“ ist **anliegend** zur Verdeutlichung der Situation

beigefügt; ein nach rechts abbiegender Lkw wird vielmehr voraussichtlich mit seinem Wendekreis sogar noch auf die Gegenfahrbahn stadteinwärts gelangen.

Faktisch wird damit der gesamte Baustellen-Verkehr ebenfalls über den Maikottenweg oder den Guten Hirten abgewickelt werden müssen; wir sind schlicht nicht bereit, dies hinzunehmen, weder in verkehrs- noch in immissionstechnischer Hinsicht.

Ich bitte nach alledem um Überarbeitung Ihrer Planung zur Beseitigung der vorstehenden Punkte. Auch für Rückfragen stehe ich zur Verfügung; abschließend bitte ich um eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen



---

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Freitag, 29. August 2025 23:45

**An:** Stadtplanung <[Stadtplanung@stadt-muenster.de](mailto:Stadtplanung@stadt-muenster.de)>

**Cc:** [REDACTED]

**Betreff:** WG: Stellungnahme / Einwendungen bzgl. Baugebiet Maikottenweg / Entwurf B-Plan Nr. 589

[REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu meiner Email vom heutigen Mittag möchte ich anmerken, dass ich die „Erschließung“ des geplanten Wohngebiets über (jeweils bzw. „so oder so“) zwei andere Wohngebiete für unzulässig halte.

Bzgl. der vorgesehenen Entwässerung des Plangebiets, sowohl im Hinblick auf Regenwasser als auch Schmutzwasser, werde ich mich gesondert äußern; die jetzige Situation hat bereits zu massiven Überschwemmungen geführt. Auch insoweit äußere ich hiermit „Bedenken“.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]  
48155 Münster

Via mail: [REDACTED] / Onlineformular  
Stellungnahme zum Bebauungsplan 589

Münster, den 29.8.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem Bebauungsplan 589 stellen Sie detailliert vor, wie sich in Zukunft der Stadtteil Mauritz-Ost und der Maikottenweg entwickeln wird. Grundsätzlich ist dies sehr zu begrüßen, denn wir als Anwohner der Straße Zum Guten Hirten / Ecke Maikottenwegs genießen einerseits die Nähe zur Natur, z.B. zum Kanal. Andererseits liegt die Innenstadt mit dem Fahrrad in gut erreichbarer Nähe. Die zukünftigen Bewohner werden das Leben hier im Viertel mit Sicherheit genießen und bereichern.

Nun planen Sie 280 Wohneinheiten und allein der zu erwartende Verkehr macht mir große Sorge. Münster hat noch immer nicht die Verkehrswende vom Auto zum Fahrrad geschafft. Es fehlen oft breite ausgebauten Fahrradwege und das Auto hat an vielen Stellen, z.B. in der Ampelschaltung, Vorrang vor dem Fahrrad. Die Straße „Zum Guten Hirten“ mit der Kanalbrücke „Pleistemühlenweg“ erwies sich schon immer als Nadelöhr, wo Fahrradfahrer mit Autofahrern und Bussen konkurrieren müssen. Vor allem bei Regenwetter fahren viele Münsteraner und Münsteranerinnen mit dem Auto.

Ich fordere Sie daher auf, das Verkehrskonzept für das geplante Neubaugebiet zu überdenken, bzw. zu ändern. Es könnte beispielsweise im neuen Viertel ein Carsharing-Konzept etabliert werden. Die neuen Bewohner könnten Anreize gesetzt bekommen, vollständig auf das Auto zu verzichten. Die Buslinie 14 müsste bis in das Viertel hineinfahren und nicht an der jetzigen Buskehre verbleiben.

Zudem bitte ich zu bedenken, dass Sie mit dem Bauvorhaben das bestehende Viertel erweitern aber nicht verändern möchten. Für uns als Bewohner genau auf der Kreuzung von Maikottenweg und „Zum Guten Hirten“, würde sich das Lebensgefühl aber massiv verändern, wenn die Bewohner von 280 Einheiten sich ohne Rücksicht auf den Verkehr und ohne Anpassung des Verkehrskonzept in den bestehenden Verkehr einfädeln.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

# Anregung zum Planverfahren

## St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <div>Beteiligungszeitraum</div> <div>21.07.2025 bis 29.08.2025</div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <div>Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens</div> <div>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach</div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <div>Hier ist Platz für Ihre Anregungen</div> <div> <p>Ich bin der Meinung, der landschaftlich vielfältige Charakter des Areals mit zahlreichen kleinen Gehölzen, Hecken und Waldstücken sollte unbedingt erhalten bleiben, indem auf die Realisierung des Bebauungsplanes verzichtet wird. Einerseits um den reichen Bestand an Tierarten (u.a. geschützte, dort brütende Vogelarten wie z.B. Waldkauz und Nachtigall, aber auch Amphibien, z.B. die Erdkröte) nicht aus dem Gebiet zu verdrängen und damit das Überleben der betroffenen Arten im Stadtgebiet nicht weiter zu gefährden. Andererseits sollte auch der durch den Ausbau der Umgehungsstraße und die Baumaßnahmen am Kanal ohnehin schon reduzierte Erholungswert der Region nicht durch die geplante großflächige Wohnbaumassnahme noch weiter gemindert werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die gewachsene Verbindung von Natur und Kultur im östlichen Mauritz hinweisen (z.B. der Prozessionsweg mit seinen Bildstöcken), von der bei der Umsetzung der Baumassnahme nicht mehr gesprochen werden könnte.</p> <p>Abschließend möchte ich noch auf einen potentiell auch juristisch relevanten Punkt hinweisen: Die Artenschutzprüfung von 2023 ist nicht mehr aussagekräftig, da die Bauarbeiten am Kanal erst im Winter 2024 begonnen haben und die damit einhergehenden Eingriffe wie umfangreiche Fällung von altem Baumbestand, Vernichtung von Gehölzen und Blühstreifen, Flächenversiegelung und Lärm die ökologischen Standortbedingungen in unmittelbarer Nähe des vorgesehenen Baugebietes (nur 500- 800 m Entfernung) signifikant verändert haben, was sich eben auch auf das den Artenbestand und / oder die Individuenzahl einzelner Arten in dem vorgesehenen Baugebiet ausgewirkt haben dürfte.</p> </div> |



## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

## Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 589

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Rahmen der vorliegenden Planunterlagen und Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet St. Mauritz - Maikottenweg möchte ich auf die identifizierten Schwachstellen hinweisen, die eine ernsthafte Gefährdung der Verkehrssicherheit, der Lebensqualität in der Umgebung sowie der Umwelt darstellen.

### Verkehr

#### 1. Unzureichende Verkehrsplanung

Die geplante Ableitung des künftigen Mehrverkehrs über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg und die angrenzenden Straßen ist unzureichend. Diese Straßen sind bereits überlastet und können den zusätzlichen Verkehr nicht bewältigen. Zudem wird die fehlende Anbindung des Maikottenwegs an die Mondstraße zu einer Sackgassenlage führen, was die Verkehrssituation weiter verschärfen wird.

#### 1. Unzureichende Verkehrserzeugungsrechnung

Die verwendeten Kennwerte zur Berechnung des Verkehrserzeugungsaufkommens basieren auf bundesweit anerkannten Werten, jedoch ist die Anwendung dieser Kennwerte in der spezifischen Situation des Baugebiets fragwürdig. Die Annahme eines Pkw-Besetzungsgrads von 1,4 und die daraus resultierenden täglichen Pkw-Fahrten erscheinen nicht realistisch, insbesondere in Anbetracht der geplanten zusätzlichen KiTa mit fünf Gruppen. Dies könnte zu einer erheblichen Unterschätzung des tatsächlichen Verkehrsaufkommens führen.

#### 2. Einfluss der umliegenden Baumaßnahmen

Die geplanten umfangreichen Baumaßnahmen im direkten Umfeld, wie der Ausbau der DEK, der B 51 sowie die Kanalsanierung, werden die Verkehrssituation zusätzlich belasten. Diese Maßnahmen könnten zu Staus und einer erhöhten Gefährdung der Verkehrsteilnehmer führen, was in der aktuellen Verkehrsuntersuchung nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

#### 3. Fehlende weitere Verkehrsuntersuchungen

Es wurden keine weiteren Verkehrsuntersuchungen durchgeführt, um die Auswirkungen der geplanten Wohnbebauung und der KiTa auf die bestehende Verkehrsinfrastruktur umfassend zu bewerten. Dies ist besonders bedenklich, da die Verkehrssituation in der Umgebung bereits angespannt ist und zusätzliche Belastungen durch neue Wohn- und Bildungseinrichtungen nicht ohne fundierte Analysen hingenommen werden sollten.

#### 2. Gefahr von Unfällen

Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich. Die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen wird das Unfallrisiko erheblich erhöhen, insbesondere für Radfahrer auf dem Europaradweg R1 und für Kinder, die die Kita besuchen.

#### 3. Erhöhtes Verkehrsaufkommen

Die Prognosen zeigen, dass die geplante Wohnbebauung und die Kita signifikante Verkehrsströme erzeugen werden. Bei einer Einwohnerzahl von 504 und einer Wegehäufigkeit von 3,8 pro Tag wird die Anzahl der Pkw-Fahrten an Werktagen auf 440 ansteigen, was die bereits bestehenden Verkehrsstrukturen erheblich belastet.

#### 4. Mangelnde Berücksichtigung der Verkehrssicherheit

Die derzeitige Verkehrsinfrastruktur ist nicht ausreichend, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere von Fußgängern und Kindern, zu gewährleisten.

### Natur und Klima

#### 1. Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise

Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von großer Bedeutung sind.

#### 2. Beeinträchtigung der Fledermauspopulation

Die Erhebungen zeigen eine signifikante Aktivität von geschützten Fledermausarten in der Nähe des Baugebiets. Der geplante Bau könnte deren Lebensräume erheblich stören und zu einem Rückgang der Population führen, was den artenschutzrechtlichen Bestimmungen widerspricht.

#### 3. Unzureichende Schutzmaßnahmen

Der vorliegende Plan sieht keine ausreichenden Maßnahmen vor, um die negativen Auswirkungen auf die Tierwelt zu minimieren. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind unzureichend und nicht im Einklang mit den erforderlichen artenschutzrechtlichen Vorgaben.

#### 4. Unvollständige artenschutzrechtliche Prognosen

Die Prognosen der artenschutzrechtlichen Verbotsbestände sind unvollständig und berücksichtigen nicht die tatsächlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Tierwelt. Eine detaillierte Untersuchung der verbleibenden Auswirkungen nach der Realisierung der Maßnahmen ist dringend erforderlich.

### Planungsprozess

#### 1. Interessenkonflikt bei der Planung

Die Stadt besitzt 70% der Flächen, während private Investoren 30% halten. Die Finanzierung der Gutachten durch private Beteiligte wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf

### Fazit

Aufgrund der unzureichenden Verkehrsplanung, der Gefahren für die Verkehrssicherheit, der negativen Auswirkungen auf die Natur und der mangelnden Transparenz im Planungsprozess fordere ich die Verantwortlichen auf, den Bebauungsplan Nr. 589 zu überdenken und die Interessen der Anwohner sowie den Schutz der Umwelt ernsthaft zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Münster, 29.08.2025

ID=KFAS\_00610004  
u4xNYmSs  
29.08.25 19:20

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Eigentümerin des Hauses [REDACTED] und mache folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung: Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets vor unserem Haus würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose: Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

Überflüssige Kitaplätze: Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

Unzureichende Verkehrsplanung: Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

Gefahr von Unfällen: Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist der Gute Hirte Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise: Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung: Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipperladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude) würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten x 60.000 = 600 Mio. PKW entsprechen!

Zu erstellendes Geländegefälle: Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

Interessenkonflikt bei der Planung Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung auf.

Als betroffener, unmittelbarer Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener

Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Münster, 28.08.2025

ID=KFAS\_00610004  
HLa51VES  
29.08.25 19:57

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |
| Hier ist Platz für Ihre Anregungen<br>siehe Anlage                                                                              |

Als Eigentümerin eines Hauses an der [REDACTED] bin ich von den Auswirkungen des geplanten Baugebietes direkt betroffen.

#### Erhöhtes Verkehrsaufkommen

Laut der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan ist mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von 1.383 Kfz/24h zu rechnen. Da das Gebiet keinen Anschluss an die Wareндorfer Straße oder die Mondstraße hat, wird ein großer Teil des Verkehrs über die Straßen Zum Guten Hirten/Alerdinckstraße/Prozessionsweg/Skagerrakstraße erfolgen. Schon heute ist das Befahren der Straßen zeitweise problematisch, besonders, wenn an der Wareндorfer Straße die Schranken geschlossen sind. Dann staut sich der Verkehr in der Skagerrakstraße. Betroffen ist davon auch die Kita Filou. Wenn die Kinder draußen spielen, sind sie den Abgasen der wartenden Autos ausgesetzt. Auch ohne das geplante Baugebiet nimmt der Verkehr zu, da im Viertel viele Einfamilienhäuser abgerissen und durch Mehrfamilienhäuser ersetzt werden. Eine Brücke für PKW neben der Fußgängerbrücke Jägersteg und ein Anschluss an die Mondstraße würde das Verkehrsproblem deutlich verringern.

#### Beeinträchtigung der Naherholung

Durch das Neubaugebiet wird ein sehr beliebtes und stark frequentiertes Naherholungsgebiet, welches schon durch den Kanalausbau in Mitleidenschaft gezogen wurde, noch zusätzlich stark entwertet. Eine sehr beliebte Runde führt über den Prozessionsweg, an der ehemaligen Gaststätte Maikotten vorbei, dann über den Maikottenweg oder den Weg zum Guten Hirten, am Kanal entlang, wieder zum Prozessionsweg. Es handelt sich um eine landschaftlich schöne Strecke mit vielen großen, identitätsstiftenden Bäumen, die zum größten Teil für das Baugebiet gefällt werden sollen. Ein Spaziergang durch ein Wohngebiet ist dagegen wenig attraktiv.

#### Klimaökologische Auswirkungen

Das geplante Wohngebiet liegt, laut Umweltkataster der Stadt Münster, in einem klimaökologischen Ausgleichsraum. Wegen der zunehmenden Temperaturen durch den Klimawandel sollten solche Räume auf jeden Fall erhalten bleiben.

#### Eingriff in Natur und Landschaft

Ganz besonders problematisch ist der Eingriff in Natur und Landschaft. Es handelt sich hier um einen wenig intensiv genutzten, reich strukturierten Lebensraum, welcher eine sehr hohe Zahl an Wildpflanzen aufweist. Arten der Roten Liste finden sich auf dem ehemaligen Sportplatz (z.B. Nelken-Schmielenhafer *Aira caryophylla*, RL3, Echtes Tausendgüldenkraut *Centaurea erythraea*, Vorwarnliste) und einer von Gehölzen umgebenen Brache *Pulicaria dysenterica* RL3). Besonders zu erwähnen sind auch eine mächtige Stieleiche südlich der ehemaligen Gaststätte Maikotten und eine Kopfweide am nördlichen Ende des Fußweges Zum Guten Hirten, die unbedingt erhalten bleiben müssen. Der sehr große Gehölzbestand bietet, zusammen mit den angrenzenden Grünlandflächen Lebensraum für viele Fledermäuse und Vögel, darunter planungsrelevante Arten wie Nachtigall, Waldkauz, Mäusebussard und Star. Ein Verlust dieser Lebensräume würde noch die Auswirkungen der Baumfällungen, die im Rahmen des Kanalausbaus stattgefunden haben, verstärken. Da der Verlust der Biodiversität ein mindestens genauso großes Problem darstellt wie der Klimawandel, sollten artenreiche Lebensräume wie dieser auf jeden Fall erhalten bleiben. Diese können auch nicht durch Ausgleichsmaßnahmen ersetzt werden.

ID=KFAS\_00610004  
6ctvRpK  
29.08.25 15:22

## Anregung zum Planverfahren

### St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligungszeitraum<br>21.07.2025 bis 29.08.2025                                                                               |
| Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens<br>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach |

Hier ist Platz für Ihre Anregungen

## Planungsziele

„Das Wohnungsangebot soll sich aufgrund seiner attraktiven, naturnahen und doch zentrumsnahen Lage angrenzend an den Landschaftsraum Maikotten schwerpunktmäßig an Familien richten. Das städtebauliche Konzept soll durch variiende Grundstücksgrößen die Realisierung verschiedener Einfamilienhaustypologien (freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser) ermöglichen. Ergänzt wird das Angebot durch geförderten und freifinanzierten Geschosswohnungsbau, so dass insgesamt die vielfältigen Ansprüche unterschiedlicher Haushaltsgrößen und Einkommensgruppen Berücksichtigung finden.“

Die Ziele des Bebauungsplanes mit der Planung von Grundstücken für freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser könnten jungen Familien den Traum von einem Haus mit einem kleinen Garten für eine Spielfläche und eine Terrasse ermöglichen.

Zurzeit findet diese Zielgruppe in Münster keine bezahlbaren Grundstücke und Immobilien. Sie werden systematisch in das Umland vertrieben. Die Folgen sind bekannt, stetig steigender Pendlerzuwachs, der die Straßen belastet, da es keinen zuverlässigen ÖPNV in Münster gibt.

Der Bodenrichtwert liegt heute schon bei 1.200 €/qm. Bei einer Grundstücksgröße von 300 qm und 130 qm Wohnfläche ist ein Gesamtpreis für die Errichtung eines Gebäudes kaum unter 1.000.000 € realisierbar und damit für junge Familien weiterhin unerschwinglich.

Die Stadt Münster sollte daher Erbbaurechte vergeben, zu 1,5 % Erbbauzins. Erbbaurechte sichern den Eigentümer, also in diesem Fall der Stadt Münster, sichere Einnahmen über einen langen Zeitraum. Bei dem vorgenannten Beispiel müsste die Familie ca. 450 € monatlich Erbbauzins bezahlen und könnte die Finanzierung auf die Herstellungskosten des Gebäudes begrenzen.

## Erschließung

Aufgrund der zentralen Lage des Baugebiets und der direkten Anbindung an die mit Abstand wichtigste Fahrrad- oder auch Veloroute in Münsters Osten ist davon auszugehen, dass auch die neuen Bewohner diese Veloroute für Fahrten zur Schule, zum Arbeitsplatz und auch zum Einkaufen in die Innenstadt nutzen werden.

Im Radroutenplaner NRW führt diese Verbindung von der Innenstadt durch das Mauritzviertel, die Straße Zum Guten Hirten und nach Fertigstellung der neuen Kanalbrücke wie bisher über den Pleistermühlenweg nach Telgte. Die Strecke dient insbesondere den Schülern aus St. Mauritz und Mauritz zu den in der Innenstadt gelegenen weiterführenden Schulen und Gymnasien.

Der Bedeutung dieser Fahrradstraße wird nur am Pleistermühlenweg zwischen der Mondstraße und der Umgebungsbahn Rechnung getragen. Hier gibt es aufgrund der Freiburger Kegel keine Überholvorgänge der PKW mehr. Fahrradfahrer können ungefährdet rechts an den Kegeln vorbeifahren.

In Münster gibt es in den letzten Jahren einen Trend zur Rotmarkierung vermeintlicher Fahrradrouten. Leider ist die Auswahl dieser Routen nicht nachvollziehbar; zum Teil betrifft es Nebenstrecken, die nur wenig von Radfahren genutzt werden.

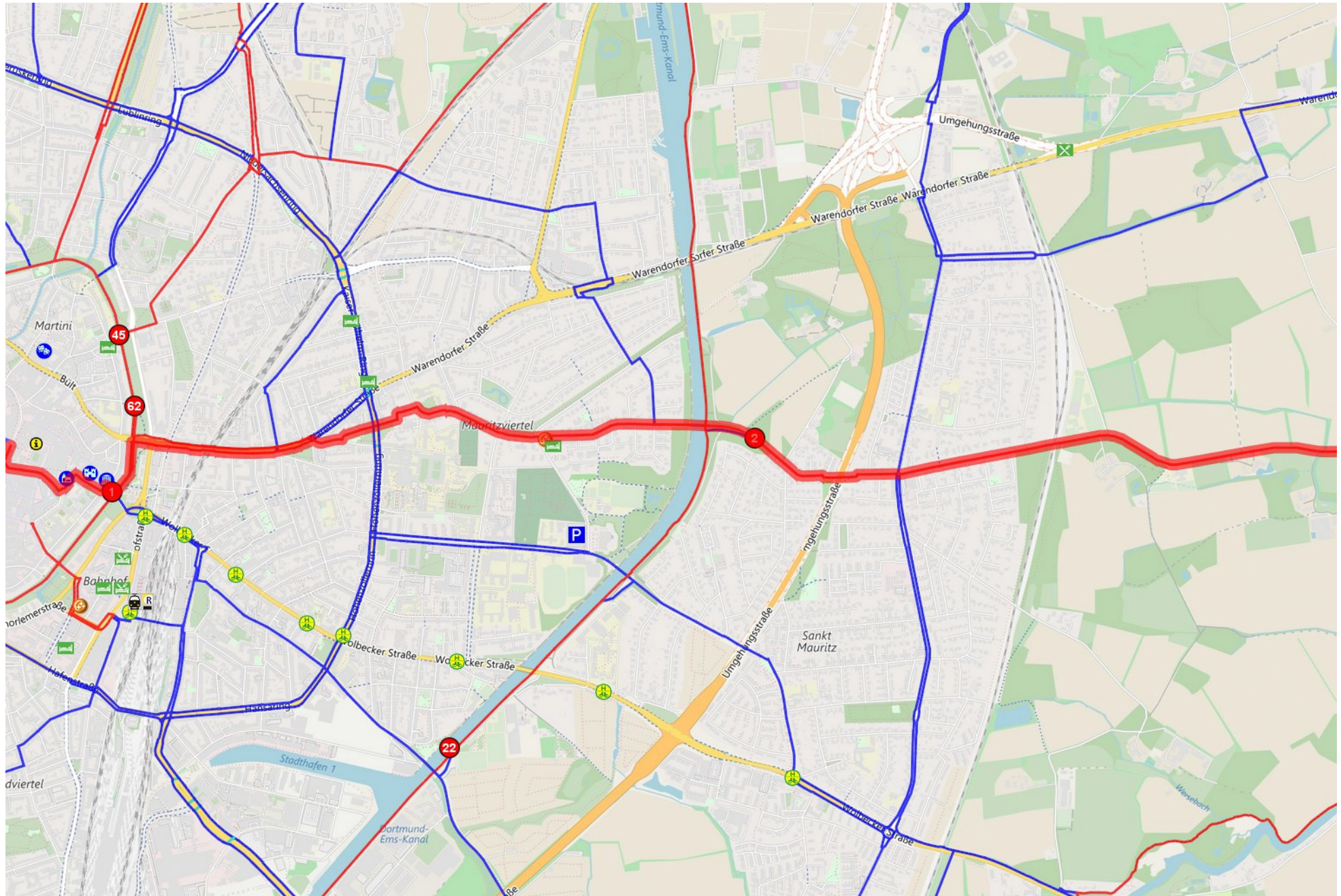
Die Straße Zum Guten Hirten, die wie bereits oben beschrieben, ein bedeutender Bestandteil der Fahrradroute auch für den Schülerverkehr ist, wird nicht berücksichtigt.

Es gibt weder ein an der Kreuzung Prozessionsweg/Mauritz-Lindenweg / Zum Gute Hirten ein Tempo 30 Verkehrsschild; die Straße Zum Guten Hirten wird als „Rennstrecke“ genutzt, Vorfahrt rechts vor links wird nicht beachtet, insbesondere nicht an den Einmündungen. Der Begegnungsverkehr Auto / Fahrrad ist äußerst gefährlich, da sowohl die Straße Zum Guten Hirten als auch der Maikottenweg einseitig zugeparkt sind. Bei entgegenkommenden Bussen hilft nur ein Ausweichen auf die Fußwege.

Der PKW – Verkehr wird auch deutlich zunehmen; die beiden Kreuzungspunkte Admiral-Spee-Straße / Warendorfer Straße und Lohausweg / Wolbecker Straße sind schon heute überlastet. Das neue Baugebiet ist vom Maikottenweg mit einer neuen Fahrradbrücke direkt an die Mondstraße angebunden. Hier wäre auch eine neue Brücke für den PKW-Verkehr mit Anbindung an den Birkenweg sinnvoll.

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung der neuen Brücke Zum Guten Hirten bzw. mit der Erschließung des neuen Baugebiets sollte die Straße Zum Guten Hirten als rot markierte Fahrradstraße mit einer Tempo 30 Beschilderung ausgewiesen werden. Die Sicherheit der Radfahrenden Kinder muss deutlich verbessert werden.

# Radroutenplaner NRW



# Radroutenplaner NRW

## Legende

### Routendarstellung:

-  Route
-  Route außerhalb des Radnetzes
-  Radverkehrsnetz
-  Themenrouten
-  Lokales Radnetz
-  Routenvorschläge

### Darstellung Steigungen:

-  Steigungen kleiner 2%
-  Steigungen zw. 2% und 5%
-  Steigungen größer 5%

### Wegeoberfläche:

-  Asphalt, Beton, Pflaster
-  Schotter, Splitt
-  Naturboden
-  Sonstiges
-  Keine Angabe

### Art der Radverkehrsanlage:

-  Radweg
-  Fußweg, Fußgängerzone (Radfahrer frei)
-  Schutz-, Mehrzweckstreifen, Fahrradstraße
-  Anlieger-, Spiel-, Tempo-30-Straße
-  Wirtschaftsweg
-  Fahrbahn
-  Sonstiges
-  Keine Angabe zur Art der Radverkehrsanlage

### Sehenswürdigkeiten:

-  Sehenswürdigkeit
-  Burg/Schloss
-  Flugplatz
-  Industriekultur
-  Kirche/Kloster
-  Museum
-  Natur/Parks
-  Schwimmbad/Therme
-  Sport-/Freizeitanlagen
-  Stadt/Denkmal
-  Unterhaltung
-  Wasser/Talsperre
-  Zoo/Tierpark
-  Sonstige

### Sonstige Symbole:

-  Startpunkt der Route
-  Zwischenpunkt der Route
-  Zielpunkt der Route
-  Bahnhof
-  Touristinformation
-  Haltestelle Freizeitlinie
-  Haltestelle
-  Jugendherberge
-  Bett & Bike Betrieb
-  Gaststätte
-  Übernachten
-  Übernachten und Gaststätte
-  Camping
-  Leihfahrrad
-  Achtung
-  Hinweis
-  Baustelle
-  Fähre
-  Knotenpunkt NRW
-  Knotenpunkt Belgien
-  Knotenpunkt Niederlande
-  Parkplatz
-  Rastplatz
-  Spielplatz

# Anregung zum Planverfahren

## St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <div>Beteiligungszeitraum</div> <div>21.07.2025 bis 29.08.2025</div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <div>Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens</div> <div>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach</div>                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <div>Hier ist Platz für Ihre Anregungen</div> <div> <p>Für höheres Verkehrsaufkommen ist der Maikottenweg einfach zu schmal. Mittwochs bei der Müllabfuhr wenn die Mülltonnen auf dem Gehweg stehen, ist es für Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen fast unmöglich unterwegs zu sein.</p> <p>Hoffentlich wird ein Baubeginn erst nach Fertigstellung der Brücke Zum Guten Hirten erfolgen.</p> </div> |



# Anregung zum Planverfahren

## St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <div>Beteiligungszeitraum</div> <div>21.07.2025 bis 29.08.2025</div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <div>Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens</div> <div>Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graelbach</div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <div>Hier ist Platz für Ihre Anregungen</div> <div> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei diesem Gebiet handelt es sich um ein beliebtes Naherholungsgebiet [Fortsetzung des Prozessionsweges] und eine Frischluftschneise für Menschen, die in Münster Ost leben. Es ist ein besonderes Biotop mit einer schützenswerten Tier- und Pflanzenwelt wie der Artenschutzbericht herausgearbeitet hat.</p> <p>Ich bitte Sie, das Bauvorhaben nochmals zu überdenken und erhebe mit vielen anderen Bürgern Einspruch.</p> </div> |



29.08.2025

Stadt Münster.  
Stadtplanungsamt  
Stadthaus 3  
Albersloher Weg 33  
48155 Münster



- 61.34 -

### **Einwendungen Stadtplanung – Bebauungsplanung – 589 – St. Mauritz - Maikottenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Hauses [REDACTED] und machen folgende Anmerkungen und Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 589 für das Baugebiet Maikottenweg in Münster geltend:

**Unzumutbare Verkehrslärmbelästigung:** Der Verkehr infolge des geplanten Baugebiets in unmittelbarer Nähe unseres Hauses würde erheblich ansteigen. Diese erhebliche Zunahme an Verkehrslärm ist für uns als Anlieger gesundheitsschädigend und daher unzumutbar.

**Überdimensionierte Bebauungsplanung entgegen der Bevölkerungsprognose:** Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wurde im Verlauf der Planung mehrfach erhöht: von ursprünglich 70 auf 140 und schließlich auf bis zu 300 Wohneinheiten. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bevölkerungsprognosen für Münster-Ost, die einen Rückgang oder keine Zunahme der Bevölkerung vorsehen, wie in der WN- vom 2.4.2024 berichtet wurde.

**Überflüssige Kitaplätze:** Es ist eine Verschärfung des Überangebots an Kitaplätzen geplant, während schon jetzt ein aktuelles Überangebot von etwa 800 unbesetzten Plätzen in Münster besteht, was zu finanziellen Problemen bei den Trägern führt (s. Entsprechende Verlautbarung in der WN vom 18.7.2025.)

**Unzureichende Verkehrsplanung:** Der künftige Mehrverkehr wird hauptsächlich über den bereits stark zugeparkten Maikottenweg sowie die Straßen Zum Guten Hirten,

Alerdinckstraße und Skagerrakstraße sowie Lohausweg und Damaschkeweg abgeleitet, die schon jetzt den bestehenden Verkehr kaum aufnehmen können, da die Straßenführungen eng und zudem unübersichtlich sind. Eine Anbindung des Maikottenwegs nach Norden an die Mondstraße wird nicht realisiert, wodurch eine Sackgassen- oder Insellage geschaffen wird.

**Gefahr von Unfällen:** Der Kreuzungsbereich Maikottenweg/Zum Guten Hirten ist unübersichtlich und wird durch die geplante Kita ohne separate Bring- und Abholflächen zu einem erheblichen Unfallrisiko führen – insbesondere in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Witterungsbedingungen. Nicht zuletzt ist die Straße Zum Guten Hirten Bestandteil des Europaradwegs R1 und hat damit eine entsprechende europaweite Bedeutung. Der Radverkehr (auf dem R1) würde durch den Mehrverkehr und die kritische Kreuzung des Maikottenwegs nicht nur beeinträchtigt, sondern gefährdet.

**Zerstörung von Grünflächen und Kaltluft-Schneise:** Das Baugebiet würde wertvolle, naturnahe Grünflächen und eine wichtige Kaltluft-Schneise zerstören, die für das gesamte Stadtklima und die Erholung der Anwohner von Bedeutung sind.

**Gefährdung der Infrastruktur durch Aufschüttung:** Die geplante Aufschüttung des Geländes mit rund 6.000 Kipper-Ladungen (40-Tonner) zzgl. 1.500 Ladungen für das Erschließungsmaterial und ca. 2.500 Ladungen für die Errichtung der Gebäude würde erhebliche Schäden an den umliegenden Straßen verursachen und die Infrastruktur stark belasten. Denn ein 40-Tonner nutzt die Straße äquivalent wie 60.000 PKW ab. (Viertes Potenz Gesetz: Die Beanspruchung einer Straße durch ein Fahrzeug steigt nicht linear mit dem Gewicht, sondern mit der vierten Potenz der Achslast. Das bedeutet, dass eine Verdopplung der Achslast zu einer 16-fachen Erhöhung der Straßenschädigung führt.) Mit anderen Worten: Die Abnutzung der umliegenden Straßen allein für dieses Bauprojekt würde der von ca. 10.000 LKW-Fahrten  $\times 60.000 = 600$  Mio. PKW entsprechen!

**Zu erstellendes Geländegefälle:** Um das Oberflächenwasser mit einer Neigung von 2% Richtung Norden zum Regenwasser-Rückhaltebecken abzuleiten, müsste das Gelände – bei einer Gesamtstrecke von mindestens 350 m – auf 7 m aufgeschüttet werden!

**Interessenkonflikt bei der Planung** Die Stadt besitzt 70% der Flächen, private Investoren 30%, wobei die Gutachten maßgeblich von den privaten Beteiligten finanziert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Neutralität und Objektivität der Planung und der Gutachten auf.

Als betroffener Anlieger sehen wir unsere zukünftige Gesundheit durch die erheblich steigende Verkehrsbelastung beeinträchtigt.

Zugleich zeigen die oben erwähnten Zeitungsmeldungen (vgl. Punkte 2 und 3), dass am Bedarf vorbeigeplant wird. Durch das Baugebiet wird eine nachhaltige Schädigung von Klima, Umwelt und Gesundheit sowie eine Beschädigung vorhandener Infrastruktur verursacht.

Aufgrund der oben genannten Punkte fordern wir die Stadt Münster auf, die Planung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren und die Interessen der Anwohner sowie die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Münster, den 29.08.2025

